



RÖMISCHE  
**WEIN**  
*Straße*

# AMTSBLATT

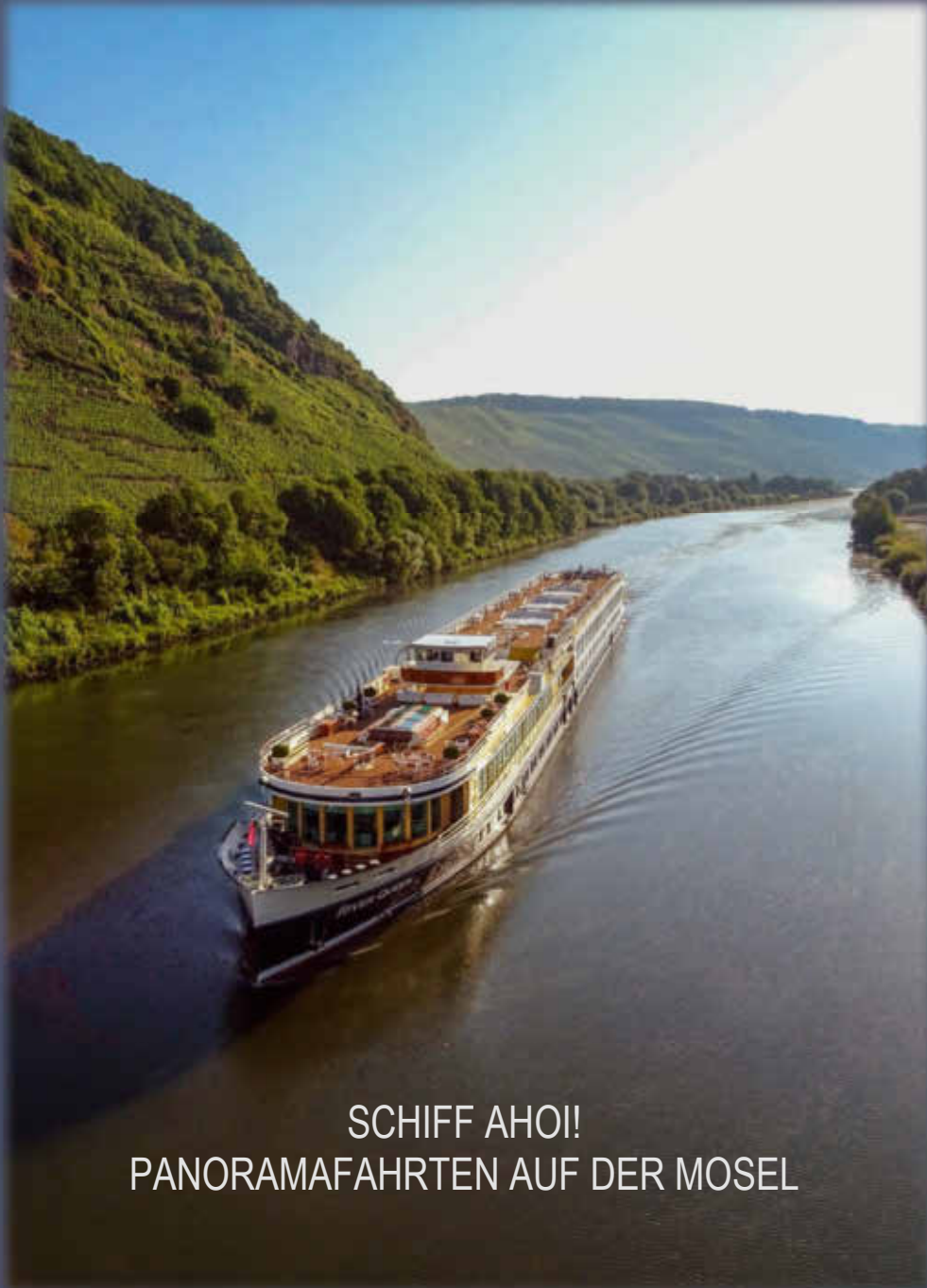
und Mitteilungen  
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 03. Juli 2020

Ausgabe 27/2020

Jahrgang 48

[www.schweich.de](http://www.schweich.de)



SCHIFF AHOI!  
PANORAMAFahrTEN AUF DER MOSEL

Foto: Peter Conrad

- Hospizlauf 2020
- Familienschnitzeljagd
- Stellenausschreibung



## Notdienste

### 1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier  
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße  
16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
  - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
  - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
  - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
  - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
  - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
  - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

#### Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

### 2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;  
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)  
Tel. 01805-767 54 634

### 3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung  
Notdiensttelefon: 01805/065100  
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

### 4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244  
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.  
Nordallee 1, 54292 Trier  
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr  
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr  
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr  
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr  
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr  
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

### 5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder  
Chirurgie und Innere 0651/208-0  
Schlaganfall 0651/208-2535
  - 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,  
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
  - 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord  
(ehem. Elisabethkrankenhaus)  
Chirurgie und Innere 0651/6830
  - 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,  
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)  
Chirurgie und Innere 0651/6830

### 6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich  
(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

### 7. Apothekendienste

#### Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

### 8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**  
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)  
Hiltrud Thommes ..... 06502-99 78 6 02  
hiltrud.thommes@pflugestuetzpunkte.rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**  
(Frau Falk) ..... Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**  
(Herr Rohr) ..... Tel. 06502/995006

### 9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

### 10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

### 11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

### 12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH ..... Tel. 0800 - 4112244



## Notrufe

### Alarmierung der Feuerwehren

Notruf ..... Tel. 112  
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/82496-0

### Polizei

Notruf ..... Tel. 110  
Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570  
Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650



## Das Erlebnisbad Schweich eröffnet am 03.07.2020

Tickets sind ab sofort unter [www.schweich.de](http://www.schweich.de) erhältlich.

### **Nutzungszeiten:**

Damit die Badbesucher die Sicherheitsabstände einhalten können und trotzdem möglichst viele Personen die Chance erhalten, das Erlebnisbad zu nutzen, wird es zwei Nutzungszeiten geben.

Pro Zeitfenster dürfen maximal 400 Badegäste das Freibad besuchen. Nach Ende des Zeitfensters müssen alle Badegäste das Freibad verlassen, um die nötigen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchführen zu können.

### **Es gelten folgende Nutzungszeiten:**

1. Zeitfenster: 09:00 bis 13:00 Uhr
2. Zeitfenster: 14:00 bis 19:00 Uhr

### **Eintrittskarten:**

Der Ticketkauf kann ausschließlich online erfolgen. Die Verbandsgemeinde Schweich errichtet ein Ticketsystem, welches den Erwerb von Eintrittskarten auf unserer Homepage zulässt. Sofern Sie keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Familie oder Freunde, die die Reservierung für Sie vornehmen können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, gibt es die Option die Tickets bei der Tourist-Information in Schweich, Brückenstraße 46 zu kaufen.

Sie müssen beim Online-Kauf den Tag und das Zeitfenster Ihres Besuches auswählen. Dort werden Informationen abgefragt, die zur Kontaktnachverfolgung notwendig sind. Da es sich um personalisierte Tickets handelt, bringen Sie bitte einen Lichtbildausweis und ggf. den Schüler- oder Studentenausweis zum Abgleich Ihrer Daten vor Ort mit.

### **Folgende Tickets stehen zur Verfügung:**

Erwachsene 3,50 €

Ermäßigt 2,00 €

bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres

### **Ermäßigte Karten:**

**für:**

- Schüler und Studenten nach Vollendung des 15. Lebensjahr
- Schwerbehinderte ab 50 % GdB
- Inhaber der amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter
- Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahrs  
Unter Vorlage eines gültigen Ausweises gelten die Preise für Jugendliche.  
Freier Eintritt
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs
- Schwerbehinderte mit 100 % GdB und dem Merkzeichen „H“ einschließlich einer Begleitperson

Mehrfach-, Saison-, Familien-sowie Schülerferienkarten werden nicht verkauft. Ebenso werden keine Gruppentarife angeboten.

Nur online erworbene und bezahlte Tickets berechtigen zum Eintritt. Erworbene Tickets können weder umgetauscht noch erstattet werden.

# 17. HOSPIZLAUF

10.-12. JULI 2020

## Hospizlauf 2020 - Lauft. Aber anders.

Auch der Hospizlauf ist von der aktuellen Ausnahmesituation betroffen, ganzlich abgesagt werden soll der Event jedoch nicht, denn dafur ist der Hospizgedanke zu wichtig. Die Hospizarbeit benotigt mehr denn je Eure Unterstutzung und vor allem Spenden.

### Daher ist am Wochenende vom 10.-12. Juli Eure Eigeninitiative gefragt!

Liebe Eltern und Groeltern,  
liebe Vereine und Hobbysportler,  
liebe Feuerwehren,  
liebe Polizei,

mit Euch gemeinsam soll ein Hospizlauf realisiert werden, bei dem alle anstatt in einer riesigen Gruppe an verschiedenen Orten ihren Beitrag leisten. Geht am Wochenende des Hospizlaufs mit Euren Kindern und Enkelkindern, Freunden, Verwandten oder Kollegen gemeinsam fur den guten Zweck an die frische Luft und fordert so den Hospizgedanken. Setzt Euch Eure eigenen Ziele und schreibt, wie erfolgreich Ihr gewesen seid.

### Ihr seid das Orga-Team 2020!

Wer: Jeder, der die gute Sache unterstutzen mochte  
Wann: Zwischen Freitag, 10. und Sonntag, 12. Juli 2020  
Wo: Beliebiger Ort  
Wie: Laufen, Radfahren, Walken oder Inline skaten und naturlich spenden!  
Ablauf: Meldung des Namens und der Distanz gerne mit Foto per [E-Mail](mailto:info@hospizlauf.de) an [info@hospizlauf.de](mailto:info@hospizlauf.de) oder direkt auf [twitter.com/hospizlauf](https://twitter.com/hospizlauf) oder [facebook.de/hospizlauf.trier](https://facebook.de/hospizlauf.trier)  
Veroffentlichung auf: [www.hospizlauf.de](http://www.hospizlauf.de)

Ein herzliches Dankeschon an Euch alle fur Eure Unterstutzung, an den Schirmherrn, Steffen Maiwald, kaufmannischer Vorstand der SWT, sowie alle Sponsoren, die durch ihre grozugigen Spenden den Hospizgedanken trotz der veranderten Situation fordern.

**Ganzjahriges Spendenkonto des Hospizlaufs (Spendenquittungen auf Anfrage):**  
IBAN: DE25 5855 0130 0007 0203 99  
BIC: TRISDE55XXX  
Sparkasse Trier

Verwendungszweck: Hospizlauf 2020



[www.familienbuendnis-roemische-weinstrasse.de](http://www.familienbuendnis-roemische-weinstrasse.de)  
[www.jugendbuero-schweich.de](http://www.jugendbuero-schweich.de)



# Familien schnitzeljagd

Familienbündnis  
RÖMISCHE WEINSTRASSE

## Eine Wanderung für die ganze Familie!

Das Familienbündnis Römische Weinstraße und das Jugendbüro Schweich, in Kooperation mit der Touristinformation Römische Weinstraße, bieten Familien die Möglichkeit einen spannenden, erlebnisreichen Tag auf einem familienfreundlichen Wanderweg in der Verbandsgemeinde Schweich zu verbringen.

Auf der auf 8 km gekürzten Wanderroute „Extratour Zitronenkrämerkreuz“, die durch die Markierung „Familien schnitzeljagd“ gekennzeichnet ist, finden Familien auf den Spuren der Römer und des Zitronenkrämers zahlreiche interessante Punkte, die mit Quizfragen bestückt sind.

Die Fragen zur Schnitzeljagd können kostenfrei auf der Homepage des Jugendbüros Schweich und auf der Homepage des Familienbündnisses Römische Weinstraße heruntergeladen werden. Nach der erfolgreichen Schnitzeljagd können die ausgefüllten Bögen per Mail oder postalisch an das Jugendbüro Schweich gesendet werden. Die erreichte Punktzahl wird von den Mitarbeiter\*innen des Jugendbüros ausgewertet und ein Highscore wird erstellt.

In diesem Highscore werden die Familien unter ihrem „Nickname“ mit der erreichten Punktzahl aufgelistet. Die Gewinnerfamilien erhalten eine kleine Überraschung.

Die ausgefüllten Bögen können bis zum 23.08.2020 postalisch oder per Mail im Jugendbüro Schweich eingereicht werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie viel Spaß und Erholung bei der Wanderung, sowie viel Erfolg bei der Schnitzeljagd.





Föhren  
am Meulenzwald

## Wir bauen eine Palettencouch

12 – 16 Jährige

### Am 18.07.2020 wird gewerkelt!

Der Sommer steht vor der Tür und wir wollen auch vor dem Jugendraum gemütlich sitzen. Und da Sachen die man selbst gemacht hat, bekanntlich am Besten sind, bauen wir uns die Sitzgelegenheiten selbst!

Egal ob du handwerkliches Talent besitzt oder nicht, wir freuen uns über jede helfende Hand! Schau einfach ab 15 Uhr im Jugendraum Föhren vorbei und LOS GEHT'S ! :)

Bildquelle: Andreas Hermsdorf / pixelio.de

### FACTS

Wann?  
18.07.2020  
Ab 15:00 Uhr

Wer?  
Jugendliche im Alter von  
12- 16 Jahren

Wo?  
Jugendraum Föhren, Im Brühl 1,  
54343 Föhren



Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

### Impressum

#### Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

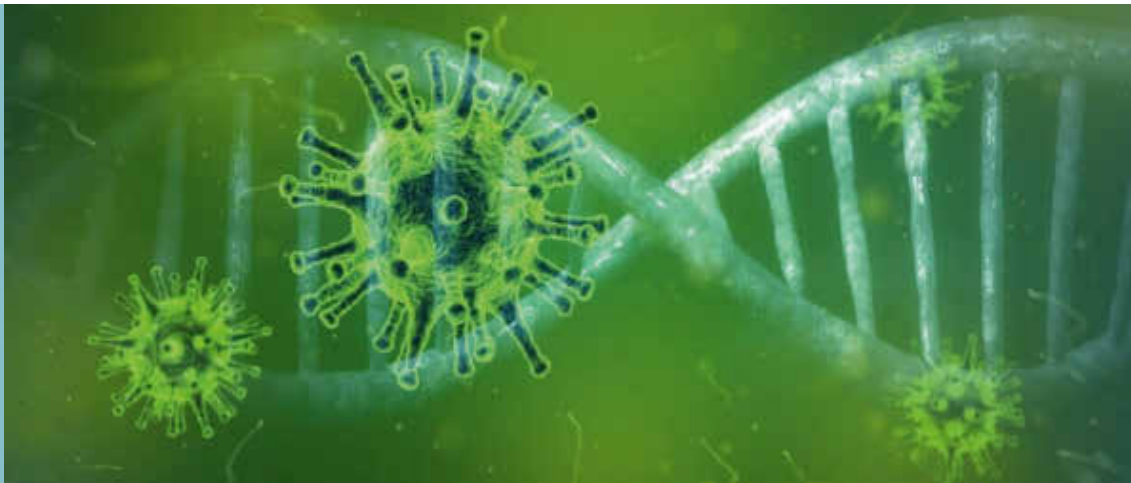
**Herausgeber der Kreisnachrichten:** Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

#### Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,  
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.





## CORONA-VORSORGE

Für Notfälle ist die Erreichbarkeit der Verwaltung für Besucher wie folgt gewährleistet:

### VERWALTUNG:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### BÜRGERBÜRO:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Montag und Dienstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

### SOZIALVERWALTUNG:

Mo., Die., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Wir bitten zwingend um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502-407 0.**

**Bitte überlegen Sie sich, ob ein Besuch in der Verwaltung tatsächlich erforderlich ist. Wir werden nur dringende Fälle bearbeiten können. Die allermeisten Anliegen können Sie telefonisch oder per Mail erledigen.**

Die Kontaktdaten zu einzelnen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich [www.schweich.de](http://www.schweich.de) unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Zusätzlich hat die Verwaltung während der sonst üblichen Öffnungszeiten Service-Telefonnummern eingerichtet, an die sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können:

Fachbereiche/Sachgebiete:

**Standesamt:** Tel. 06502-407 208, [neri.a@schweich.de](mailto:neri.a@schweich.de)  
**Bürgerbüro:** Tel. 06502-407 206, [buergerbuero@schweich.de](mailto:buergerbuero@schweich.de)  
**VG-Werke:** Tel. 06502-407 707, [guggenmos.h@schweich.de](mailto:guggenmos.h@schweich.de)  
**Zentrale:** Tel. 06502-407 0, [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de)

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.





## Stellenangebote



# Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Um den Vereinen eine Nutzung der Schulsportturnhallen in den Sommerferien 2020 zu ermöglichen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

## Reinigungskräfte (m/w/d)

für die Grundschulstandorte Fell, Föhren, Klüsserath, Leiwen, Mehring, Schweich, Trittenheim.

### Aufgaben/Anforderungen

- Reinigung der Halle und der sanitären WC-Anlagen (ohne Duschen) nach festgelegtem Corona-Hygieneplan
- Mindestalter 18 Jahre

Die Arbeitsverhältnisse sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen als geringfügig kurzfristige Beschäftigungen vereinbart werden.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße  
Fachbereich 1/Personal  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an  
**bewerbung@schweich.de**

**Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden.  
Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.**



## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

### Bekanntmachung

**über die Einberufung einer Ersatzperson für den  
Verbandsgemeinderat Schweich  
an der Römischen Weinstraße**

Der bei der Wahl zum Verbandsgemeinderat am 26. Mai 2019 gewählte Bewerber Jürgen Kollmann hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat niederlegt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass

**Herr Jörg Kirsten**

als Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat einberufen wurde.

*Schweich, 24.06.2020*

*Christiane Horsch, Bürgermeisterin  
als Verbandsgemeindegewählte*



### Fundbüro

### Verloren - Gefunden

#### Verloren

In Schweich, Bereich Bernhardskreuz wurde eine Zahnprothese verloren.

Im Bereich Schweich, Trier Industriegebiet Nord und Trier-Ehrang wurde ein Schlüsselbund mit VW Autoschlüssel und Haustürschlüssel verloren.

Im Bereich Longuich, Mehring oder Fell wurde ein Schlüsselmäppchen mit einem Mercedes Schlüssel, Personalausweis und Fitnesscenterkarte verloren.

In Schweich wurde ein silberner Ring mit Straßsteinchen verloren.  
In Schweich-Issel wurde ein Fahrradschloss der Marke Abus Millennio verloren.

#### Gefunden

In Schweich wurde ein Anhänger mit Schlüssel gefunden (69/2020).  
In Föhren wurde ein Schlüssel mit Anhänger gefunden (70/2020).  
In Schweich wurde eine Sonnenbrille gefunden (71/2020).  
In Kenn wurde eine Lesebrille gefunden (72/2020).  
In Kenn wurde Geld gefunden (74/2020).  
In Mehring bzw. Leiwen wurde ein Autoschlüssel gefunden (75/2020).

In Schweich wurde ein Schlüssel mit Anhänger gefunden (76/2020).  
*Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich  
Zimmer 1; Tel. 06502-407-203*



## Umweltinfos / Umweltangebote

### Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße*



#### Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgelegenheit  
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich**  
**Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



### Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



#### Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos  
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die  
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,**  
**Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



### Kostenlose Altgerätebörse

- |       |   |  |
|-------|---|--|
| 22/20 | Wohnzimmerschrank,<br>Küchentisch,<br>Wohnzimmertisch, Stühle,<br>Gläser u.v.m. aus<br>Haushaltsauflösung | 06502/8368,<br>waltraud-endres@gmx.de  |
| 23/20 | PC Phenom II (2012),<br>Windows 10  | 0152/1926783,<br>udo.weitzel@online.de |
| 24/20 | Schallplatten,<br>versch. Musikrichtungen   | 06502/8154                             |
| 25/20 | Doppelbett Eiche hell,<br>2 Lattenroste,<br>2 Nacht-Konsolen, 1 TV-Board                                  | 06502/9977792                          |



## Feuerwehren

### Freiwillige Feuerwehr Leiwen

Am **Montag, 06.07.2020** findet um **19.00 Uhr** unsere nächste Übung statt.

#### Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](http://ol.wittich.de)

### Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreishaus wieder für Publikum geöffnet
- Kreistag debattierte über Präsenzunterricht

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



## Mitteilungen der Römischen Weinstraße

### Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

**01.05. - 31.10.2020**

**Montag - Freitag**

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

**Samstag**

09:00 - 12:00 Uhr

**01.11. - 30.04.2020**

**Montag - Freitag**

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr



**Familienbündnis**  
ROEMISCHE WEINSTRASSE

### „Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.



### Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

#### Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

#### Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

**Verbandsgemeinde Schweich**

Frau Susanne Christmann

Tel. 06502/407-302

E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

**Wichtige Telefonnummern bei  
Problemen und Konflikten zu Hause**

- „Nummer gegen Kummer“**  
für Kinder und Jugendliche: 116 111
- Elterntelefon: 0800 111 0550**
- Pflegetelefon: 030 2017 9131**
- Hilfetelefon „Schwangere in Not“: 0800 404 0020**
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 0800 011 6016**

**Abspeichern!  
Weitersagen!  
Teilen!**

[bmfsfj.de](http://bmfsfj.de)

#### Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon/E-mail: .....

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)**

**Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit: .....

Zeitungsfang: .....

Beginn: .....

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das  
Familienbündnis Römische Weinstraße  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

#### Wann, wenn nicht jetzt!

#### Offener Brief der Gleichstellungsbeauftragten an Abgeordnete des Bundes- und Landtages

**Die Corona Pandemie hat es schonungslos ans Tageslicht gebracht:**

Gerade Frauen sind besonders stark von der Krise betroffen. Warum? In den sog. systemrelevanten Berufen arbeiten überwiegend Frauen. Zudem leisten Frauen nach wie vor „das Gro“ an Familien- und Sorgearbeit und waren und sind durch Kita- und Schulschließungen besonders stark betroffen. Die Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden und des Landkreises unterstützen deshalb den Aufruf „**Wann, wenn nicht jetzt!**“.

20 bundesweite Organisationen und Verbände wenden sich darin an Regierung und Arbeitgeber und machen darauf aufmerksam, dass es spätestens jetzt an der Zeit ist, sich für grundlegende Verbesserungen bei Gehältern, Arbeitsbedingungen, Infrastruktur, Finanzierung von Antigewaltstrukturen, etc. einzusetzen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.frauenbeauftragte.org/Wann-wenn-nicht-jetzt>

In einem offenen Brief an die Mitglieder des Bundes – und Landtages thematisierten die Gleichstellungsbeauftragten diese derzeit noch deutlich erkennbaren Problemfelder und fordern von Politik und allen Verantwortungsträgern ein mutiges, sachbezogenes und schnelles Handeln für die Gleichstellung von Frauen ein.



### Auf Einladung von Andres Steier (MdB) fand daraufhin ein konstruktiver Austausch mit den Gleichstellungsbeauftragten zu folgenden Themen statt:

- finanzielle Aufwertung und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege, im Gesundheitswesen, in der Erziehung und im Einzelhandel
- Abschaffung der Sonderregelungen für Minijobs
- Rahmenbedingungen und Arbeitszeiten, die es Eltern ermöglichen, sich die Care-Arbeit gerecht zu teilen

Fragen? Ihre Ansprechpartnerinnen:

#### Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg:

Anne Hennen, Email: anne.hennen@trier-saarburg.de;

#### Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Schweich:

Susanne Christmann, Email: gleichstellung@schweich.de

gen für Familien bündeln sich: Belastungen aufgrund der Arbeitssituation, Betreuung der Kinder nach Schließungen von Schulen und Kitas, Homeschooling, begrenzte Kontakte zu Freunden und Bezugspersonen, Stillstand des öffentlichen Lebens und fehlender Freizeitgestaltung. Wenn der Alltag sich so plötzlich verändert, kann das schon mal zu schwierigen und stressigen Situationen führen. Dann kann es hilfreich sein, sich von neutraler Seite Beratung, Unterstützung oder Tipps einzuholen. Die Sozialarbeiter des SozialRaumZentrums Schweich stehen bei Beratungsbedarf zum Zusammenleben in der Familie, zu Erziehungsfragen, Konflikten oder emotionalen Problemen zur Verfügung.

#### Erreichbarkeit:

Unter der **06502- 9356727** bietet das SozialRaumZentrum Schweich montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr (anonym u. kostenlos) telefonische Beratung an.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

### EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann.

Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail [eutb-tr@clubaktiv.de](mailto:eutb-tr@clubaktiv.de).

#### Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien



#### KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Demokratieraum  
Brückenstraße 77, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater  
Email: [michael.manikowski@demokratie-schweich.de](mailto:michael.manikowski@demokratie-schweich.de)

#### FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße  
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro  
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung  
Telefon: (0) 6502 5066460  
Email: [laura.wagner@demokratie-schweich.de](mailto:laura.wagner@demokratie-schweich.de)

[www.demokratie-schweich.de](http://www.demokratie-schweich.de)



### Jugend-Info

## JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

**JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG**

Laura Wagner, B.A. (Sozial- und Organisationspädagogik)  
Telefon: 06502 5066-460  
Mobil: 0160 36 28 992  
Email: [laura.wagner@jugendbuero-schweich.de](mailto:laura.wagner@jugendbuero-schweich.de)

**SACHBEARBEITUNG**

Birgit Kiel-Jordan (Mo, 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)  
Telefon: 06502 5066-450  
Email: [info@jugendbuero-schweich.de](mailto:info@jugendbuero-schweich.de)

**STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH**

Lisa Petri, Diplom-Pädagogin  
Telefon: 06502 5066-470  
Mobil: 0174 98 79 643  
Email: [lisa.petri@jugendbuero-schweich.de](mailto:lisa.petri@jugendbuero-schweich.de)

**PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS**

Ortsgemeinde Föhren	Mobil: 0170 48 13 600
Marie Schönherr	Email: <a href="mailto:jr-foehren@KiJuB.net">jr-foehren@KiJuB.net</a>
Ortsgemeinde Longuich	Mobil: 0170 23 73 203
Vanessa Haak	Email: <a href="mailto:jr-longuich@KiJuB.net">jr-longuich@KiJuB.net</a>

**JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH**  
BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH | [WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE](http://WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE)  
TEL. 06502 5066-450 | F AX 06502 5066-480



### Soziale Dienste

#### Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

#### SozialRaumZentrum Schweich

**Familientelefon - Telefonische Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Erziehungspersonen**

In der aktuellen Zeit steht so einiges „Kopf“ und die Herausforderun-



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

### Jobcenter Trier-Saarburg

#### Kundeninformation Coronavirus

Das Jobcenter Trier-Saarburg ist für Sie geöffnet, sofern Sie eine schriftliche Einladung am Eingang vorweisen können.

#### Sie haben folgende Kontaktmöglichkeiten:

Telefonisch: 0651/ 205 -7200 (Mo. - Fr. 08.00 – 18.00 Uhr)

Per Fax: 0651/ 205- 910 7500

Per Email: [Jobcenter-trier-saarburg@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-trier-saarburg@jobcenter-ge.de)

Über Internet: [www.jobcenter-trier-saarburg.de](http://www.jobcenter-trier-saarburg.de)

[www.jobcenter-digital.de](http://www.jobcenter-digital.de)

Per Post: Jobcenter Trier-Saarburg, Dasbachstrasse 9, 54290 Trier

#### Hinweise für eine erstmalige Antragstellung:

Sie können Ihren Antrag formlos stellen, also vorab auch in einfacher schriftlicher Form oder ggf. telefonisch. Wir setzen uns dann mit Ihnen – in aller Regel - telefonisch in Verbindung.

#### Abgabe von Unterlagen:

Jegliche Dokumente (z.B. Weiterbewilligungsanträge – incl. Kontoauszüge, Lohnnachweise usw.) können in den Briefkasten des Jobcenters eingeworfen werden oder per Post an das Jobcenter gesandt werden.

**Wichtig!** Bitte geben Sie Ihre aktuelle Telefonnummer – für evtl. erforderliche Rückfragen – an und sorgen Sie dafür, dass Sie tagsüber erreichbar sind. Bitte beachten Sie die notwendigen Hygienemaßnahmen in der aktuellen Pandemie in Ihrem Sinne aber auch im Sinne Ihrer Mitmenschen!

## Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

### Bekanntmachung

#### Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Meldung der oenologischen Verfahren

Letzter Abgabetermin: 7. August 2020

#### I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

#### II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden. Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigepflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen. Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten ([wip.lwk-rlp.de](http://wip.lwk-rlp.de)). Die Meldungen müssen spätestens bis zum 7. August 2020 eingegangen sein. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

## Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel

### Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters (Berichtigung der Flächenangaben)

In der Gemarkung **Kenn** wurden die Flächenangaben des Liegenschaftskatasters bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aufgrund einer neuerlichen Auswertung des Zahlennachweises in Verbindung mit ergänzenden Vermessungen von Amts wegen durch den Fortführungsnachweis **SQ 37365/2020** aktualisiert.

#### Flur Flurstücke

8	120
12	166/20, 271/6, 378/9, 420/14, 440/2, 550/1, 608, 609, 611, 613, 614, 650, 652/1, 662, 664/1, 669/1, 675/2, 700, 701, 703, 705, 706, 708, 710, 713/1, 769/1, 803, 869/4, 925, 928
19	156/1
20	119/3, 202, 334
21	44/3, 45/22, 45/23
22	29, 117, 118, 137/3, 191/2
23	175, 176

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

**„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“**

Die Fortführungsnachweise bzw. eine Liste der betroffenen Flurstücke mit den neuen und bisherigen Flächenangaben sind in der Zeit vom **10.07.2020** bis **10.08.2020** beim Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Dienstort 54470 Bernkastel-Kues, Im Viertheil 24, ausgelegt und können nach telefonischer Rücksprache eingesehen werden.

Ansprechpartner: Karl-Heinz Berg, Telefon 06531/5017-2209.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

**Gegen diese Fortführungsmitteilung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch nach**

1. **schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Dienstort Bernkastel-Kues, Im Viertheil 24 in 54470 Bernkastel-Kues oder**
  2. **durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an: [vermka.wem@poststelle.rlp.de](mailto:vermka.wem@poststelle.rlp.de)**
- erhoben werden.

*Im Auftrag  
gez. Rolf Weingartz  
Abteilungsleiter Liegenschaftskataster*

<sup>1)</sup> vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

### DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf [blog.wittich.de](http://blog.wittich.de) zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?





## Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



### Bekond

■ Andreas Müller      ■ Sprechstunde  
 ■ Gemeindebüro 06502 931130      Mo. 18:00 - 19:00 Uhr  
 ■ buergermeister@bekond.de

### Glascontainer: illegale Müllablagerungen

Am Standort unserer Glascontainer wird immer wieder Müll illegal abgeladen.

Die damit verbundenen Reinigungsarbeiten sind oftmals unangenehm und sehr ärgerlich. An dieser Stelle möchte ich unserem Gemeindegewerkschaftler danken, der mehrmals pro Woche den Platz von zum Teil ekelhaftem Unrat befreit. Bitte legen Sie keinen Müll neben oder vor den Containern ab. In die passenden Container dürfen kostenlos lediglich Biomüll, Altglas und Altkleider entsorgt werden. Anderer Unrat kann in Mertesdorf oder Rivenich beim Zweckverband A.R.T. abgegeben werden. Sollten die Container mal voll sein, können Sie mich gerne informieren und ich veranlasse zeitnah eine Leerung. In diesem Fall nehmen Sie bitte Ihren Biomüll, das Altglas oder die Altkleider wieder mit und kommen bitte nach der Leerung wieder. Im Ortsgemeinderat haben wir uns in den letzten Sitzungen öfters mit dem Thema befasst. Eine erste Idee der Videoüberwachung ist leider rechtlich nicht möglich und wurde verworfen.

Eine weitere Idee wird in den kommenden Wochen getestet: Und zwar wird ein Poller und ein Hinweisschild am Eingang der Sackgasse, in der die Container stehen, installiert.

Dadurch ist das direkte Anfahren bis neben die Container nicht mehr möglich. Die letzten Meter müssen zu Fuß bestritten werden. Die Gefahr, beim illegalen Müllablegen gesehen zu werden, steigt durch diese Maßnahme um ein Vielfaches.

Sollten Sie jemanden beim illegalen Müllablegen beobachten, schreiben Sie bitte den Namen oder das Autokennzeichen auf und melden es mir. Wir bringen alle illegalen Ablagerungen zur Anzeige! Vielen Dank für Ihre Hilfe!

*Bekond, 29. Juni 2020  
 Andreas Müller, Ortsbürgermeister*

### Freilaufende Hunde in der Ortslage

In den letzten Wochen wurde mir vermehrt mitgeteilt, dass Hunde ihr Geschäft an verschiedenen Stellen im Ort tätigen. Leider wird dieser Hundekot, sehr zum Ärger der Anwohner, oftmals nicht entfernt.

Auch auf den gemeindeeigenen Grünflächen, Spielplätzen und Sportanlagen wurden wieder vermehrt freilaufende Hunde gesichtet. Diese beschädigen und verschmutzen die Anlagen!

Es kann nicht sein, dass unser Sandkasten auf dem Spielplatz, das Beachvolleyballfeld oder der Bouleplatz als Hundeklo dienen!

Ich appelliere an alle Hundehalter:

Lassen Sie ihre Hunde nicht frei in der Ortslage laufen. Besonders im Bereich der Spiel- und Sportanlagen bitte ich darum, dass die Hunde nur angeleint vorbeigeführt werden.

*Bekond, 29. Juni 2020  
 Andreas Müller, Ortsbürgermeister*

### Friedhof: Ideen werden gesucht

Unser Friedhof soll sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln. Aus diesem Grund haben wir eine Arbeitsgruppe bestehend aus 5 Personen gebildet, die sich in den kommenden Wochen andere Friedhöfe anschaut, Ideen kreiert und Wünsche aus der Bevölkerung sammelt. Daher sind auch Sie gefragt: Sollen Sie Ideen, Wünsche, Anregungen bzgl. unseres Friedhofs haben, lassen Sie es mich wissen! Schicken Sie mir Ihre Anregungen per Mail, per Brief, rufen Sie mich an oder kommen Sie in die Sprechstunde. Ich freue mich über möglichst viele Ideen!

*Bekond, 29. Juni 2020  
 Andreas Müller, Ortsbürgermeister*

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



### Fell

■ Alfons Rodens      ■ Sprechzeiten  
 ■ 06502 99323      Do. 18:00 - 19:00 Uhr  
 ■ buergermeister@fell-mosel.de      Sa. 11:00 - 12:00 Uhr  
 ■ www.fell-mosel.de  
 ■ **Fell-Fastrau:** 06502 20563      nach tel. Vereinbarung

### Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem geschätzten Ehrenfeuerwehrmann und Mitbürger

#### Werner Hermes

Inhaber des silbernen Feuerwehr-Ehrenzeichens des Landes Rheinland-Pfalz

Er war von 1974 bis 2000 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Fell.

In dieser Zeit verrichtete er mit Hingabe und Pflichtbewusstsein seinen Dienst. Auch in der Alterskameradschaft konnte man immer auf ihn zählen.

1999 wurde ihm das silberne Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz verliehen.

Wir danken unserem beliebten und geschätzten Kameraden für seine Treue und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

*Ortsgemeinde Fell  
 Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

*Freiwillige Feuerwehr Fell  
 Erik Hansjosten, Wehrführer*

*Alterskameradschaft  
 Hans Schlemmer, Ehrenwehrführer*

### Erweiterung der Öffnungszeiten des Besucherbergwerks Fell ab Freitag, 3. Juli 2020



Das Besucherbergwerk ist ab Freitag, 3. Juli 2020 wieder an allen Tagen (außer Montag) für seine Gäste offen und es ist auch wieder möglich, das sehr beliebte Kindergeburtstagsprogramm - mit 10 Personen - bei uns zu feiern. Durch die Corona-Vorgaben der Landesregierung und den dadurch resultierenden personellen Mehraufwand war das Besucherbergwerk Fell seit 22. Mai nur am Wochenende (Fr-So u. an Feiertagen) offen. Durch die Bereitschaft von sechs ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern, uns in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, können die Besucher ab kommenden Freitag, 3. Juli 2020 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten (Dienstag-Sonntag u. an allen Feiertagen von 10.00 - 18.00 Uhr) das Bergwerk besichtigen.



**Weitere Infos und Anmeldungen unter:**

www.bergwerk-fell.de

Tel.: 0049 (0)6502-99 40 19 od. 98 85 88

Handy: 0049 (0)151 575 608 13

E-Mail: info@bergwerk-fell.de

Fell, den 28. Juni 2020  
 Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

## Bergbauhistorische Wanderung „600 Jahre Schieferbergbau“

### am Sonntag, den 5. Juli 2020 am Besucherbergwerk Fell

Wanderung (ca. 7km, 250hm) vorbei an den Spuren des historischen Schieferbergbaus in Fell und Thomm abseits des bekannten Grubenwanderweges. Für über 600 Jahre war der Schieferbergbau ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Gemeinden Fell und Thomm. Diese Wanderung führt vorbei an den Spuren des Bergbaus vom Mittelalter bis zur Neuzeit. An vielen Orten bekommen Sie einen Einblick in den Alltag der Bergleute und die Entwicklung des Bergbaus im Lauf der Jahrhunderte. Es geht vorbei an alten Stollen, Gruben, Halden und Relikten aus der Zeit der Blüte des Bergbaus. Während der Führung wird an 15 Stationen die historische, wirtschaftliche und geografische Bergbauentwicklung erläutert.



Die Strecke ist eine Rundwanderung mit Ziel am Besucherbergwerk Fell und führt über einige Anstiege und Pfade. Festes Schuhwerk wird empfohlen, die Strecke ist nicht für Kinderwagen geeignet, Hunde sind willkommen. Die Wanderung dauert ungefähr 4 Stunden, die reine Gehzeit beträgt ca. 2,5 Stunden. Eine Pause unterwegs zur Selbstverpflegung ist eingeplant. Die Wanderung ist auch für Kinder geeignet. Da der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist auf der Wanderung kein Mundschutz erforderlich. Die Teilnahme kostet 5,- € als Spende für das Besucherbergwerk Fell. Ort: Treffpunkt ist der Parkplatz des Besucherbergwerkes (Bachbrücke) um 10.00 Uhr. Anmeldung unter: info@bergwerk-fell.de oder Tel.: 06502-988 588 oder 06502 - 99 40 19

Fell, den 29. Juni 2020  
 Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

### 2. Änderungssatzung zur

#### Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fell vom 25.06.2020

Der Ortsgemeinderat Fell hat am 25.06.2020 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 10.12.2009 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1

1. nach § 10 wird folgender § 11 eingefügt:

### § 11

#### Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Der/die Beauftragte(n) für die Organisation, Reservierung, Übergabe und Rücknahme des Silvanussaals erhält/erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Entschädigung beträgt 15 € pro Vermietung.

2. Der bisherige § 11 wird § 12.

3. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.

## § 2

### In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Fell, 25.06.2020  
 Ortsgemeinde Fell (DS)  
 gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fell, 25.06.2020  
 Ortsgemeinde Fell (DS)  
 gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



## Föhren

■ Rosi Radant

■ 06502 2769

■ buergermeister@foehren.de

■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten

Mo. 18:00 - 20:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

## Endlich wieder Raum für die Föhrener Jugend!

Seit dem 1. Juli 2020 hat der Jugendraum wieder geöffnet. Nachdem die Corona-Krise zur Schließung der Jugendräume im Kreis geführt hatte, darf nun nach den neusten Corona-Verordnungen wieder geöffnet werden. Mit gewissen Einschränkungen und einem Plan zur Umsetzung der Hygienevorschriften kann seit dem 01.07.2020 im Jugendraum Föhren wieder gequatscht, gespielt und sich getroffen werden. Für alle Jugendlichen ab 12 Jahren stehen nun wieder jeden Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils ab 17.00 Uhr und jeden dritten Samstag ab 15.00 Uhr die Türen im Brühl 1 offen. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Föhren, 29.06.2020  
 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin  
 Marie Schönherr, Jugendpflegerin

## Hygienekonzept für den Jugendraum Föhren

- Der Raum darf nur zu den vorgegebenen Öffnungszeiten betreten werden
- Als Eingang und Ausgang steht ausschließlich der Haupteingang zur Verfügung
- Ein Desinfektionsmittel wird am Eingang und in den sanitären Anlagen zur Verfügung gestellt und muss beim Betreten der Jugendraumes und bei Verlassen der sanitären Anlagen benutzt werden
- Die Mindestanzahl der zugelassenen Personen im Raum sind 10 Personen (inkl. Pädagogischer Fachkraft); bei eingehaltener Mindestanzahl muss kein Mund- und Nasenschutz getragen werden und der Abstand von 1,5m nicht gewährleistet sein
- Mindestens stündlich wird der Raum geleert und eine Lüftungsvorgang von 10 Minuten vorgenommen
- Körperkontakt sollte weitestgehend vermieden werden
- Nach der Benutzung von Spielgeräten etc. sind diese mit einem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen
- Die pädagogische Fachkraft ist dazu verpflichtet unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien eine Liste über alle Personen, die den Raum nutzen zu führen. Eine entsprechende Liste liegt dem Hygienekonzept bei

- Sollte bekannt werden, dass eine/r der Besucher/innen an Covid-19 erkrankt ist oder der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, muss diese Information umgehend an die Verwaltung der Verbandsgemeinde Schweich weitergegeben und notwendige Maßnahmen erteilt werden
- Sollten die Regeln von Besucher/innen nicht eingehalten werden, werden diese vorerst ermahnt. Passiert dies zum zweiten Mal innerhalb einer Woche, wird ein Hausverbot für den Jugendraum erteilt
- Die tägliche Reinigung der sanitären Anlagen nach Öffnungen des Jugendraumes muss gewährleistet sein

Föhren, 29.06.2020  
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## Kinder-Sommer-Freizeit „Ab in die Natur!“

### vom 20. Juli bis zum 24. Juli 2020 - Ausgebucht!

Das erste Ferien-Freizeitangebot der Ortsgemeinde Föhren ist ausgebucht. Wir freuen uns, diese Freizeitgestaltung für Kinder in den Ferien nun doch durchführen zu können mit den geforderten gesetzlichen Vorgaben der Hygiene und der Abstandshaltungen. Wir wünschen den Kindern mit Ihren Betreuern viel Spaß beim Erkunden der Natur.

Föhren, 29.06.2020  
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Föhren

### für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Föhren vom 2. Juni 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.668.923 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.851.279 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-182.356 €

##### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen	
Ein- und Auszahlungen auf	-525.705 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.352.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.502.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	-1.150.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit auf	1.676.005 €

#### § 2

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

#### § 3

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 €	
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €

#### § 4

##### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung entfällt

#### § 5

##### Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

#### § 6

##### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	75,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für ersten und jeden weiteren gefährlichen Hunde	620,00 €

Der Hebesatz für den Fremverkehrsbeitrag wird auf 100 v.H. festgesetzt.

#### § 7

##### Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	12.484.267,22 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018 vorläufig	13.853.558,92 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 lt. Haushaltsplan 2019	13.427.949,92 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020 lt. Haushaltsplan 2020	13.245.593,92 €

#### § 8

##### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

#### § 9

##### Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Föhren, den 18. Juni 2020

Gemeindeverwaltung Föhren

(S)

gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 12. Juni 2020 erteilt.

In der Haushaltssatzung sind in § 2 weder Investitionskredite, noch kreditfinanzierte Verpflichtungsermächtigungen in § 3 veranschlagt. Die Haushaltssatzung bedarf insoweit nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

##### vom 6. Juli 2020 bis einschließlich 14. Juli 2020

zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 25. Juni 2020  
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße  
(S)  
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

## Lebendiges Föhren

### Fahrtenbörse

Wir möchten ab dem 06.07.2020 unser Angebot der Fahrtenbörse wieder aufnehmen. Dies gilt allerdings nur für Fahrten zum Arzt oder anderen medizinischen Notwendigkeiten, im näheren Umkreis von Föhren. Sie können Ihre Fahrt wie bisher unter der Nummer 0152 25144744 einige Tage vorher anmelden. Eine gute Anrufzeit ist Montag bis Freitag zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr.

**In Zeiten der Corona-Pandemie gelten einige Maßnahmen, die dringend einzuhalten sind:**

- vor Fahrtantritt die Hygiene, wie Hände waschen, desinfizieren durchführen
- einen Mund-Nasen-Schutz tragen (gilt für Fahrer/in, wie Mitfahrer/in)
- nur eine Person pro Fahrt
- die mitfahrende Person steigt hinten rechts ins Auto ein
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegserkrankung sind ausgeschlossen
- soweit wie möglich Abstand halten
- Sprechen deutlich reduzieren, das verhindert unnötige Tröpfchenbildung
- wenn möglich, die Fenster ganz leicht öffnen.

Wir bieten die Fahrtenbörse unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften gerne an, weil wir um den Bedarf, insbesondere unserer älteren Mitbürger wissen. Die gesetzlichen Auflagen sollen sowohl die ehrenamtlichen Fahrer als auch die Mitfahrer schützen. Zu den Vorgaben zählt auch die Erfassung der Daten, wie Name, Anschrift, Telefonnummer. Diese werden dokumentiert und nach 30 Tagen gelöscht.

Föhren, 29.06.2020  
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



## Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:00 - 20:00 Uhr
- bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

## Bekanntmachung

### Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.



## Klüsserath

- Norbert Friedrich
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
- Mi. 19:00 - 21:00 Uhr
- Sa. 09:00 - 11:00 Uhr

## Tourist-Information Klüsserath

### Dienstleistungsangebot „Ticket-Regional“

Aufgrund verschiedener Anfragen wird nochmals darauf hingewiesen, dass in der Tourist-Information Klüsserath im Rahmen der Aktion „Ticket-Regional“ Eintrittskarten zu vielen Veranstaltungen der Veranstaltungssparten Musik, Theater, Oper, Operette, Schauspiel, Vortrag, Sport, Kinder, Jugendliche, Führungen oder Open-Air er-

worben werden können. Hier erhalten die Interessenten auch Informationen oder Flyer zu den Veranstaltungen und die Kartenbestellung auf diesem Weg ist auch um ca. 2,00 € günstiger. Zudem werden bei der obligatorischen Barzahlung auch Überweisungsaufwand und weitere Kosten gespart.

Auch wenn das Angebot z.Zt. wegen der Corona-Pandemie noch etwas abgespeckt ist: Helfen Sie mit, durch die Nutzung des regionalen Angebots unsere heimische Kulturszene wieder zu beleben!

Klüsserath, den 29. Juni 2020  
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



## Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Fr. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

## Bekanntmachung

Die Ortsgemeinde Köwerich sucht Weinbergflächen zum Erwerb. Die Eigentümer, die Interesse an einem Flächenverkauf an die Ortsgemeinde haben, werden gebeten, sich unter Angabe der Flur und Parzellenummer, Rebsorte, Pflanzjahr und Kaufpreisvorstellung an die Ansprechpartnerinnen bei der Verbandsgemeinde Schweich zu wenden.

Frau Monzel, monzel.a@schweich.de, Telefon: 06502 407 608, oder Frau Kraff, kraff.a@schweich.de, Telefon: 06502 407 601.

Köwerich, 29.06.2020  
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

## St-Kunibert-Platz – Parkplätze - Grünanlagen

Gerade mal 2 Tage hat es gedauert, bis das erste Auto über die frisch eingesäte Grünanlage entlang den neu angelegten Parkplätzen gefahren ist. Um weiteren Schaden zu verhindern, wird der Bereich inklusive der Parkplätze bis zum Abschluss der Bauarbeiten gesperrt. Über die Regelungen zur Parkplatznutzung wird der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen entscheiden. In den nächsten Wochen werden die Erdarbeiten für den Mehrgenerationen-Park fertiggestellt und die Grünflächen werden dann ebenfalls eingesät.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Platz ab sofort nicht mehr mit Autos befahren werden darf, auch wenn das Parken auf der Wiese aufgrund der Bauarbeiten bisher toleriert wurde.

Ich bedanke mich für des Verständnis.

Köwerich, den 29.06.2020  
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

## Kunst in Köwerich. Kunst im Tunnel.

Radfahren oder die Mosellandschaft zu Fuß entdecken ist bei Einheimischen und Touristen gleichermaßen beliebt wie nie zu vor. Der Radweg führt in Köwerich durch den Ortskern und leitet die Radfahrer unter der Unterführung (Moselwinkel) zum Moselvorland. Auch Fußgänger nutzen diese, um nicht die stark befahrene Kreisstraße überqueren zu müssen. Die Unterführung ist eine Verbindung zum „Köwericher Moselvorland“. Derzeit ist die Unterführung mit ihren grauen Betonwänden sehr schmucklos. Zudem haben Unbekannte in Form diverser unschöner Graffiti und Sprüche sich in den vergangenen Jahren mit wasserfesten Farben dort „verewigt“. Schön ist das nicht.

In unserer Dorfmoderation wurde in einer der Arbeitsgruppen festgehalten, dass Moselvorland ansprechender zu gestalten. Ein erster Schritt steht nun an! Daher freue ich mich das Jugendprojekt „Kunst im Tunnel“ vorzustellen. Jennifer Oberkirch, wohnhaft in der Fährgasse hat die fantastische Idee der künstlerischen Gestaltung anhand von ersten Entwürfen vorgestellt (siehe Foto). Ziel des Projektes ist es, den jetzigen Tunnel in ein ansprechendes, schönes „Street-Art“ Kunstwerk umzuwandeln. Die Tunnelwände sollen mit hellen und farbenfroher Kunst, der Treppenaufgang bunt gestaltet werden. Der Kreativität sind (fast) keine Grenzen gesetzt. Jennifer wird das Kunstprojekt zusammen mit den Jugendlichen aus Köwerich in den nun anstehenden Sommerferien in die Tat umsetzen. Vergangene Woche haben bei einem ersten Treffen mehr als 12 Jugendliche ihr Interesse bekundet und ihre tatkräftige Unterstützung zugesagt. Ebenfalls wird das Jugendprojekt Unterstützung von Handwerksbetrieben aus Köwerich bekommen. Einfach toll! Gerne können sich weitere interessierte Jugendliche bei Jennifer oder mir melden. Kreative Köpfe, Künstler und Köwericher, die dieses schöne Projekt unterstützen möchten werden gesucht! Über



weitere Unterstützung freuen wir uns. Gerade in diesem Sommer, wo aufgrund der Covid-19 Pandemie viele Jugendliche auf den Freibadbesuch verzichten müssen, Freizeitangebote nur sehr eingeschränkt nutzbar sind oder Jugendfreizeitfahrten nicht stattfinden können ist dieses „Mutmacher“ Projekt eine tolle Initiative und zeigt das kreativen Köpfen keine Grenzen gesetzt sind!

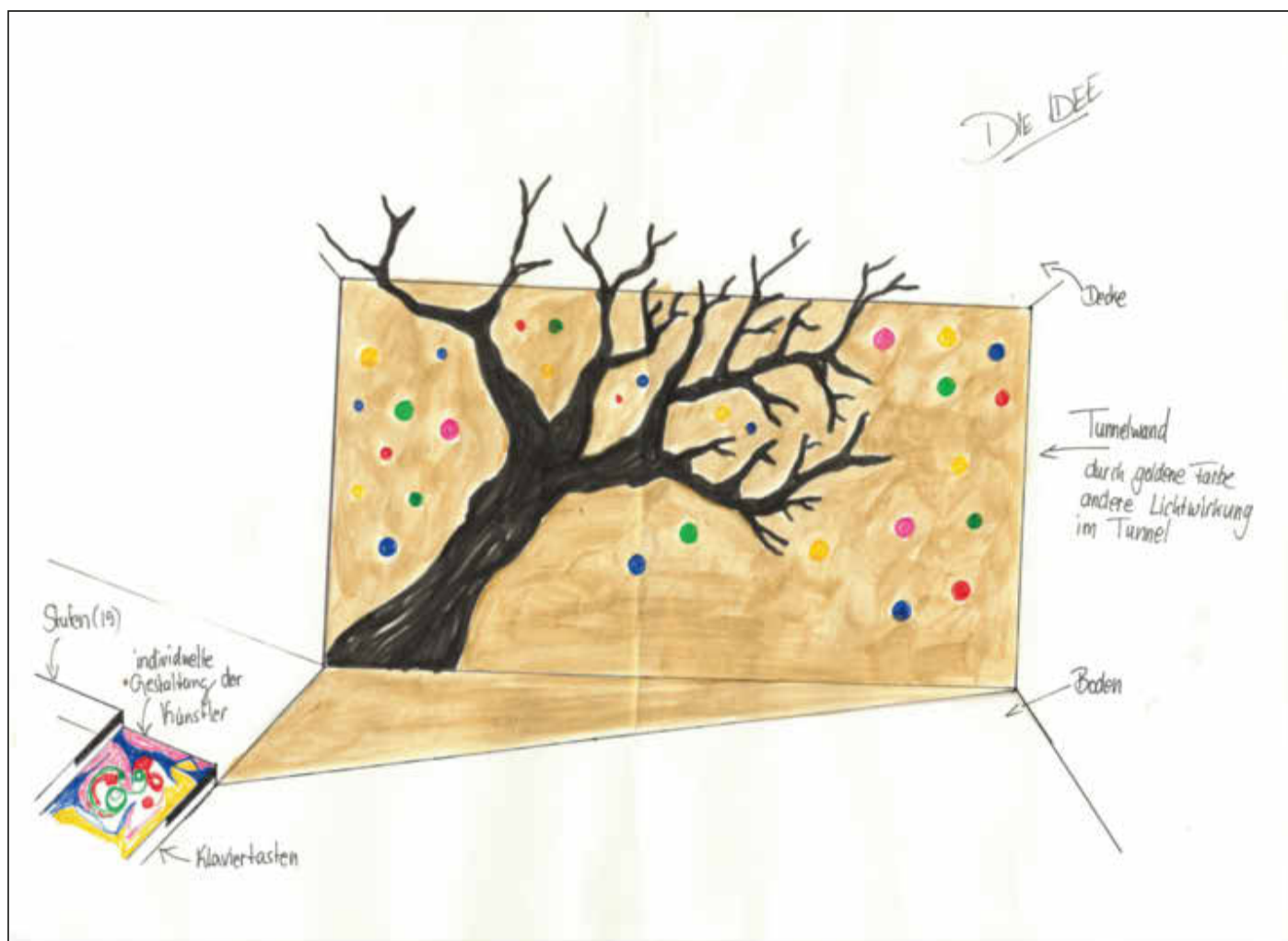
Köwerich, 29. Juni 2020  
Vanessa Brockmüller, Beigeordnete

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



## Longen

■ Stefan Egner ■ Sprechzeiten  
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639 Fr. 19:30 - 20:30 Uhr  
■ buergermeister@longen.de

### Unterrichtung der Einwohner

#### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longen am 09.06.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stefan Egner und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Kimmling findet am 09.06.2020 im Bürgerhaus, Bergstraße 9 in Longen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:  
öffentlich**

#### 1. Mitteilungen

##### Sonnensegel:

Das Sonnensegel wird am Freitag, dem 12.06.2020 geliefert. Es werden freiwillige Helfer zum Setzen der Pfosten und Hülsen gesucht. Hierbei ist auf die Verkehrssicherheit zu achten. Der TÜV soll im Vorhinein über mögliche Bestimmungen zur Einhaltung von Abständen angefragt werden.

##### Bachrenaturierung/Absicherung Wassereinlauf:

Die Bachrenaturierung wurde zunächst zurückgestellt. Die Ergebnisse des Hochwasser-/Starkregenkonzeptes sollen abgewartet werden, um die Vorhaben zusammen angehen zu können. Ende April hat eine Begehung mit dem Büro Hömme stattgefunden, indem die Sachlage aufgenommen wurde.

#### Pachtvertrag zu den Parkplätzen in der Bergstraße:

Dieser wurde unterschrieben.

#### Kanalabsenkungen:

Die Verbandsgemeindewerke wurden bereits mehrfach informiert. Ein Termin steht jedoch noch nicht fest. Sollte in nächster Zeit kein fixes Datum mitgeteilt werden, soll eine schriftliche Aufforderung durch die Ortsgemeinde erfolgen.

#### Lampen am Bushäuschen:

Die Beleuchtungsdauer der angefragten Akkus (50,00 €/Stück) beträgt im Winter 5 Minuten. Die Akkus sind daher nicht wirklich leistungsfähig. Es ist zu klären, ob man das Bushäuschen möglicherweise an Strom anschließen kann. Hier soll sich beim RWE erkundigt werden. Der erste Beigeordnete Schmitt richtet eine Anfrage nach anderen Akkus mit längeren Akkulaufzeiten an die Firma Wöfler in Trier.

#### Höpperbourfest:

Das Fest kann in diesem Jahr aufgrund von Corona nicht stattfinden. Auch das Spielmobil wurde abgesagt.

#### Haus in der Moselweinstraße:

Beim Ordnungsamt wurde nach der letzten Sitzung um Prüfung der Verkehrssicherheit gebeten.

#### Reparatur Wirtschaftsweg/Panzerstraße:

Diese wird in den nächsten zwei Wochen durch die Firma Basten erfolgen.

#### Spielplatz:

Die Prüfung durch den TÜV hat stattgefunden. Es wurden keine offensichtlichen Mängel festgestellt. Gelegentlich sollte der Sand etwas aufgelockert werden.

#### 2. Bauantrag Moselstraße; nachträglicher Beschluss

Mitte März erhielt die Ortsgemeinde einen Bauantrag über die Nutzungsänderung einer Scheune zum Wohnraum mit zwei Wohnein-

heiten in der Moselstraße mit der Bitte um Entscheidung.

Nach Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wurden alle Ratsmitglieder schriftlich über den Sachstand informiert. Das gemeindliche Einvernehmen wurde der Verbandsgemeinde mitgeteilt. Der Beschluss ist demnach in Nachhinein offiziell zu bestätigen.

#### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen zu erteilen und dem Bauantrag zuzustimmen.**

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

### 3. Gemeindeeigenes Grundstück an der Mosel; weitere Vorgehensweise

Das Grundstück war bis vor einigen Jahren verpachtet. Nach Rückgabe durch den langjährigen Pächter wurde eine Neuverpachtung in der Ortsgemeinde durch eine Unterschriftenliste abgelehnt. Im letzten Jahr wollte eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern das Grundstück für die allgemeine Nutzung kostengünstig gestalten. Leider ist es beim guten Willen geblieben.

Im Winter wurde im Amtsblatt um Ideen und Anregungen für eine weitere Nutzung gebeten. Eine Rückmeldung hierzu gab es nicht. Das Grundstück liegt zur Zeit brach und ist verwildert.

Es gibt mittlerweile zwei Interessenten, die sich für eine mögliche Pachtung angeboten haben.

Nach reger Diskussion kommt der Ortsgemeinderat zu dem Entschluss, dass das Grundstück so lange nicht verpachtet werden soll, bis das Dorferneuerungsprogramm abgeschlossen ist. Danach kann über eine mögliche Neuverpachtung erneut gesprochen werden. Bis zu einer weiteren Entscheidung ist das Grundstück demnach von der Gemeinde zu pflegen.

### 4. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 12.03.2020 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungs-geber	Anschrift	Betrag	Zuwendungs-zweck
07.06.2019	verschiedene Einzahler		225,20 €	Jugendarbeit Longen anl. Spielmobileinsatz 06.06.2019

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen. Ortsbürgermeister Egner bedankt sich im Namen der Ortsgemeinde bei allen freiwilligen Helfern des Spielmobileinsatzes im letzten Jahr.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Longen beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

### 5. Verschiedenes

#### Dorfmoderation:

Es liegen einige Vorschläge zu möglichen Planungsbüros vor. Es ist zu überlegen, sich mit anderen Ortsgemeinden, sowie mit der Verbandsgemeinde Schweich und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Verbindung zu setzen, um sich Erfahrungsberichte bezüglich Umsetzung und Kosten einzuholen.

### Appell zur Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder:

Im Dorf wurden schutzwürdige Belange aus Sitzungen weitergegeben. Ortsbürgermeister Egner weist daher nochmals auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder hin und bittet darum sich daran zu halten.

#### Verkehrsüberwachung:

Ortsbürgermeister Egner teilt mit, dass er bisher keine Rückmeldung zu den gewünschten Verkehrsüberwachungen im Dorf erhalten hat. Es wurde zwar zugesagt, dass vermehrt kontrolliert wird, dies ist bisher offenbar aber nicht geschehen.

Die Verbandsgemeinde Schweich wird darum gebeten, schriftlich einen Antrag auf Verkehrsüberwachung bei der Polizeiinspektion Schweich zu stellen.

#### Menschenansammlungen am Moselradweg:

Dort werden sonntags bis zu 15 Autos am Wegesrand auf der Wiese geparkt. Dies ist brandschutztechnisch zu bedenken. Auch die Verkehrssicherheit ist hier wahrscheinlich nicht gegeben. Das Ordnungsamt wird um eine vermehrte Kontrolle am Sonntag gebeten.

### 6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es erfolgt eine Stellenausschreibung als Gemeindearbeiter im Amtsblatt.



## Mehring

■ Jürgen Kollmann  
■ 06502 2140  
■ buergermeister@mehring-mosel.de  
■ www.mehring-mosel.de

■ Sprechzeiten  
Di. 18:00 - 20:00 Uhr

## Kreuz im Laach grundgereinigt und erneuert



Das in der Stützmauer an der B 53 zwischen Mehring und Lörsch in der Höhe des Laacharmes befindliche Kreuz wurde durch unseren Mitbürger Herrn Reinhold Gesellchen grundgereinigt und farblich erneuert. Das Kreuz stand ursprünglich am Laach und wurde beim Ausbau der Mittelmosestraße im Jahre 1929 in die damals errichtete Schiefermauer eingelassen. Zur Stabilisierung der Schiefermauer wurde später eine Betonwand vorgesetzt, wobei das Kreuz seinen Standort unverändert behielt. Das Kreuz befindet sich nunmehr wieder in einem ansehnlichen Zustand. Im Namen der Bürgerinnen und Bürger danken wir Herrn Reinhold Gesellchen für seine geleistete Arbeit.

Mehring, den 29.06.2020  
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



## Nutzung des Kinderspielplatzes

Der Kinderspielplatz in der Gerberstraße wird unverändert sehr gut angenommen und die Benutzungsordnung wird auch im Wesentlichen eingehalten, was uns sehr freut. Von einem Anlieger wird jedoch nunmehr Klage darüber geführt, dass sich nicht an die abendlichen Öffnungszeiten gehalten wird, und in den späten Abendstunden Jugendliche sich den Platz als Treffpunkt ausgesucht haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies nicht gestattet ist und bitten insbesondere von den abendlichen bis nächtlichen Treffen Abstand zu nehmen. Die Erziehungsberechtigten dieser Jugendlichen werden gebeten darauf einzuwirken, dass dies unterbleibt.

Mehring, den 29.06.2020  
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 03.06.2020

Unter dem Vorsitz von Ersten Beigeordneten Erich Bales und in Anwesenheit von Schriftführer/in Thomas Ensch findet am 03.06.2020 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:  
öffentlich**

#### 1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Der bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 26. Mai 2019 gewählte Bewerber Hans-Peter Reis hat schriftlich erklärt, dass er auf das Amt des Ratsmitgliedes verzichtet. Er bleibt aber weiterhin Beigeordneter der Ortsgemeinde. Als Ersatzperson wird Frau Karin Müller in den Ortsgemeinderat berufen. Frau Müller wird durch den Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

#### 2. Mitteilungen

**Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:**

a) Durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurde auf den Antrag auf Temporeduzierung im Baugebiet Zellerberg gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2019 dem Antragssteller mitgeteilt, dass der Antrag nicht befürwortet wird.

b) Der Vorsitzende teilt mit, dass der Abschlussbericht für das Monitoring Artenschutz zum Baugebiet Zellerberg vorliegt.

c) Durch die Gemeindearbeiter wurde ein neuer Weg vom Schulhof zur Turnhalle/Essensraum angelegt. Der neue Weg erhöht entscheidend die Sicherheit der Kinder und erleichtert die Schul- und Betreuungsarbeit.

d) Am 05.02.2020 kam es hinter dem Schützenhaus zu einem größeren Hangrutsch. Für erste Sofortmaßnahmen sind der Ortsgemeinde bisher Kosten in Höhe von ca. 6.200,00 € entstanden. Es ist mit weiteren Kosten zu rechnen. Hier bleibt das endgültige Gutachten noch abzuwarten.

e) Zur vorbeugenden Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wurden die Eichen in der Ortslage Mehring durch eine Fachfirma gespritzt. Hierdurch soll ein Befall und eine teure Absaugung der Tiere vermieden werden.

f) Da das Fest der Römischen Weinstraße aufgrund von Corona abgesagt wurde, war keine Festlegung von Standbetreibern notwendig.

g) Im Heimatmuseum kam es aufgrund von einer Undichtigkeit im Dachbereich zu einem Wasserschaden. Durch die Verbandsgemeinde werden die notwendigen Reparaturarbeiten beauftragt und geprüft, ob ein Versicherungsfall vorliegt.

h) Im Bereich der alten Kläranlage gibt es zum wiederholten Male illegale Müllentsorgungen. Weiterhin ist die Situation an den Biocontainern sowie an den Kleider- und Schuhcontainern oftmals unakzeptabel. Die Hinweise im Amtsblatt haben keinen Erfolg gezeigt. Der Vorsitzende bittet nochmals eindringlich darum, eine ordnungsgemäße Entsorgung durchzuführen und bei Überfüllung der die Container auf Container an anderen Standorten auszuweichen.

i) Die Kommunalaufsicht hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Mehring für das Jahr 2020 genehmigt.

j) Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier hat eine Förderung der Maßnahme zur Ortseingangsgestaltung von Pölich kommend genehmigt.

k) Am 02.09.2020 soll das Projekt „Antike Realität – mobil erleben“ freigeschaltet werden. Die Ortsgemeinde ist mit der Römervilla an diesem Projekt beteiligt.

l) Ab der 25. Kalenderwoche (15.06.2020) werden durch das Fachunternehmen Hubert Wax GmbH in der Ortslage Kanalsanierungsarbeiten im „geschlossenen“ Bauverfahren (Einbau von Schlauchli-

ner) durchgeführt. Die Arbeiten werden abschnittsweise durchgeführt und sollen bis zur 44. Kalenderwoche abgeschlossen sein.

m) Die Coronapandemie hat alle Menschen vor große Herausforderung gestellt. Der Vorsitzende führt aus, dass sich die Bürgerinnen und Bürger von Mehring vorbildlich verhalten haben. Ein besonderer Dank gilt den Geschäftstreibenden in Mehring, die professionell auf die Situation reagiert haben und die Versorgung ohne große Einschränkungen sichergestellt haben. Es hat sich mal wieder gezeigt, wie wichtig eine gute örtliche Infrastruktur ist. Diese gilt es zu erhalten und auszubauen.

#### 3. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit den VG- Werken für das Baugebiet „Lehmkaul“

Für die Weiterentwicklung des Baugebietes „Lehmkaul“ ist es erforderlich, dass ein Erschließungsvertrag mit den Verbandsgemeindewerken über die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen und Abwasserentsorgungseinrichtungen abgeschlossen wird. .

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages zu.

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

#### 4. Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens Lörsch/ Zellerberg

Das DLR teilt mit, dass zurzeit das Moselprogramm 2.0 aufgestellt wird. In dem Programm soll ein Arbeitsvorrat für die Weinbergsflurbereinigung an der Mosel bis zum Jahr 2030 zusammengestellt werden. Durch die Weinbauabteilung des DLR wurde ein Bedarf in der Gemarkung Lörsch – Zellerberg angemeldet. Hier könnte eine Flurbereinigung zur besseren maschinellen Bewirtschaftung und Zusammenlegung von Flächen beitragen. Weiterhin könnten die vielfach maroden Weinbergsmauern erneuert werden.

Seitens der Ortsgemeinde wird die Aufnahme in das Moselprogramm 2.0 und die Durchführung einer Flurbereinigung ausdrücklich begrüßt. Von Seiten der Eigentümer in diesem Bereich besteht sicherlich ebenfalls ein großes Interesse.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt ausdrücklich die Aufnahme und die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens auf der Gemarkung Lörsch – Zellerberg.

Der Bedarf soll dem DLR gemeldet und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

#### 5. Festlegung eines Straßennamens

Der Eigentümer des Grundstücks Flur 30, Flurstücks-Nr. 83/1 wünscht die postalische Anschrift für sein Grundstück in „Alter Moselbahnhof“ zu benennen. Somit ist gewährleistet dass eine Erreichbar mit Ver- und Entsorgungsfahrzeuge und auch über Navigationssysteme problemlos möglich ist.

#### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat beschließt, die postalische Anschrift für o. g. Anwesen in „Alter Moselbahnhof“ zu benennen.**

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

#### 6. Anschaffung von iPads für die Ratsmitglieder, sowie Ersatzbeschaffung Laptop-Rechner inkl. Software und Zubehör für das Gemeindebüro

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2019 einstimmig beschlossen, Tablets für die Ratsmitglieder anzuschaffen. Wesentliche Gründe sind die deutlich bessere Informationsbeschaffung, Recherchemöglichkeiten, Zeitersparnis und Vermeidung von Papier. Ziel ist es, mit der Einführung der digitalen Ratsarbeit die Kosten für den Druck von Ratsunterlagen zu reduzieren und die Gremienarbeit für die Ratsmitglieder zu optimieren.

Das vorhandene Sitzungsprogramm der Firma Somacos besitzt eine Applikation namens „Mandatos“, die für den papierlosen Sitzungsdienst eingesetzt werden soll. Diese wurde auf den Erfahrungen von Gremienmitgliedern aufbauend entwickelt und ermöglicht eine vollständig digitale und papierlose Arbeit. Mobilfunk wird für die Nutzung der Mandatos-App nicht benötigt, da die Mandatos-App eine offline-Funktion bietet, mit der Sitzungsdokumente vorab im lokalen Speicher der App abgelegt werden können, sodass anschließend unabhängig vom Internetzugang die Dokumente eingesehen und bearbeitet werden können. Neben den genannten Vorteilen führt die papierlose Ratsarbeit darüber hinaus zu einer nicht unerheblichen Kosteneinsparung. Es zeigt sich, dass der Einsatz von I-Pads in Verbindung mit einem weitgehenden Verzicht auf



zentrale Ratsdrucksachen sowohl bei den Sachkosten als auch bei den Personalkosten zu Einsparpotentialen führt. Auch die Vorbereitungszeit des Ortsbürgermeisters wird sich verkürzen können. Mittlerweile wurde die digitale Gremienarbeit auf Basis des vorgenannten Systems bei den Gremien der Verbandsgemeinde und der Stadt Schweich in den Echtbetrieb gebracht und ist erfolgreich im Einsatz.

Vorgeschlagen wird, für die Gremienmitglieder der Ortsgemeinde Mehring in Anlehnung an die vorgenannten bereits umgesetzten Projekte ein aktuelles iPad, Ausführung aus Rahmenvertrag des Landes, ohne Sim-Karte, inkl. Pencil und Hülle zu beschaffen. Der Preis pro Ausstattung inkl. MwSt. beträgt 415,31€.

Zur Einrichtung und Verwaltung der iPads soll aus Gründen der besseren Handhabbarkeit eine Mobile Device Management Volumenlizenz erworben werden. Diese ermöglicht es, die iPads zu administrieren.

Die Kosten belaufen sich auf einmalig 20,00 € pro Gerät für eine sog. Lifetime-Lizenz.

Hinzu kommen Kosten für die Schulung der Nutzer. Ein Vorort-Schulungstermin für max. 15 Nutzer kostet 900,- Euro zzgl. Anfahrtskosten für den Dozent. Eine entsprechende Veranschlagung der Haushaltsmittel ist im Haushaltsplan 2020 vorgesehen.

Durch die Abkündigung von Windows 7, welches derzeit das Betriebssystem auf dem vorhandenen Rechner in der Gemeindeverwaltung ist, durch Microsoft zum 14.01.2020 ist eine Erneuerung des Betriebssystems auf dem Rechner erforderlich. Da der betreffende Computer bereits mehrere Jahre alt ist, ist dieser nicht für den Betrieb unter dem aktuellen Betriebssystem Windows 10 geeignet bzw. ist dies technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Über das Land Rheinland-Pfalz gibt es entsprechende Rahmenverträge zur Beschaffung von Hardware inkl. erforderlichem Betriebssystem, über die auch die Ortsgemeinden als nachgeordnete Organisationen bezugsberechtigt sind und demzufolge ausschreibungsfrei die Ersatzbeschaffungen tätigen können. Bei den dort angebotenen Laptops handelt es sich um aktuelle Geräte nach dem neuesten Standard inkl. langer Garantielaufzeit und Betriebssystem Windows 10 Professional. Des Weiteren ist es für die neue Betriebsplattform erforderlich, auch das vorhandene Office-Paket von Microsoft zu erneuern, damit es auf den neuen Rechnern lauffähig ist. Auch hierfür gibt es einen Landes-Rahmenvertrag. Außerdem wird für die Schaffung eines vollwertigen Büroarbeitsplatzes im Gemeindebüro noch ein neuer Monitor, eine Dockingstation sowie Tastatur und Maus benötigt. Die Kosten belaufen sich über ca. 930 Euro brutto für den PC inkl. Betriebssystem, Dockingstation, Tasche, Tastatur und Maus, ca. 110 Euro brutto für den Monitor und ca. 320 Euro brutto für das Office-Paket. Eine entsprechende Veranschlagung der Haushaltsmittel ist im Haushaltsplan 2020 vorgesehen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die iPads nebst Zubehör sowie den erforderlichen Schulungsaufwand für die Ratsmitglieder nach dem maßgeblichen Rahmenvertrag des Landes zu beschaffen sowie den vorhandenen Computer bei der Gemeindeverwaltung durch die Ersatzbeschaffung eines Laptops nebst Betriebssystem, Zubehör und Office-Paket über die vorhandenen Rahmenverträge des Landes zu erneuern.**

**Nach der durchgeführten Bedarfsabfrage sollen 13 iPads angeschafft werden.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### **7. Nutzungsvereinbarung für den Jugendraum**

Nach Informationen der Ortsgemeinde möchte sich die bisher verantwortliche Jugendgruppe aus dem Jugendraum zurückziehen und die Verantwortung für den Jugendraum auf eine neue Gruppe übergeben. Bei der Übergabe auf die neuen Verantwortlichen sind der bisherige Nutzungsvertrag aufzulösen und ein neuer Nutzungsvertrag mit der neuen Gruppe abzuschließen.

Vom Abschluss separater Nutzungsverträge für unterschiedliche Gruppen wird abgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgetragenen Vorgehensweise zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### **8. Baulandentwicklung „Lehmkaul“**

##### **8.1. Info allgemein**

Bei der Abfrage der Grundstückseigentümer hat die Ortsgemeinde unterschiedliche Ergebnisse erhalten.

Im Bereich unterhalb des Hochbehälters haben die Eigentümer sich überwiegend negativ entschieden und ein Eigentümer hat keine Rückmeldung abgegeben. Diesen Eigentümern wurde nachstehendes Schreiben zu kommen gelassen:

„Namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Mehring bestätigen wir den Eingang Ihrer Rückmeldung und bedanken uns hierfür. Im Bereich Ihres Grundstücks hat die überwiegende Mehrheit der Eigentümer der Baulandentwicklung nicht zugestimmt, wobei noch eine Rückantwort aussteht. Aufgrund dieses Ergebnisses wird die Ortsgemeinde die Baulandentwicklung in diesem Bereich nicht weiterverfolgen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.“

In den übrigen Bereichen haben alle Eigentümer der Entwicklung zugestimmt und haben das nachstehende Schreiben erhalten:

„Namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Mehring bestätigen wir den Eingang Ihrer Rückmeldung und bedanken uns hierfür. Im Bereich Ihres Grundstücks haben erfreulicherweise alle Eigentümer der Baulandentwicklung zugestimmt. Aufgrund dieses Ergebnisses wird die weitere Entwicklung, wie Grunderwerb, Grunderwerbsteuer, aufzustellender Bebauungsplan etc., vorbereitet. Sobald alle Randbedingungen geklärt sind, werden wir Sie entsprechend weiter informieren.“

Weiterhin wurde durch die Planer geprüft, ob die Grundstücke Flur 3 Nrn. 350 – 352 wirtschaftlich in die Planung integriert werden können. Als Ergebnis der Prüfung werden die drei Grundstücke in die Planung aufgenommen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

An der Beratung und Beschlussfassung haben die Ratsmitglieder Löwen, Schlag, Kollmann M. und Schu-Hoffranzen gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen und haben im Zuhörerraum Platz genommen.

#### **8.2. Grunderwerb und Festlegung einer Baugebotsfrist**

Bezüglich des Grunderwerbs soll ein Rechtsberatungstermin beim Notar Dempfle in Trier vereinbart werden.

An diesem Termin sollen die Fragen des Besitzüberganges für die Verkäufer ohne und mit Eigenbedarf geklärt werden.

Der Grunderwerb soll möglichst bald erfolgen, wobei für die Eigentümer ohne Eigenbedarfserklärung die Zahlungsmodalität so gestaltet werden soll, dass die Zahlung mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgen soll. Dies gilt auch für diejenigen Grundstückseigentümer die einen Eigenbedarf geltend gemacht haben..

Für die entstehenden Baugrundstücke ist eine Baugebotsfrist zu vereinbaren. Für die frei zu vermarkteten Grundstücke wird vorgeschlagen, die Frist des Baubeginns auf 2 Jahre und für die Grundstücke die aufgrund des Eigenbedarfs zugeteilt werden soll die Frist des Baubeginns auf 4 Jahre vereinbart werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dieser Verfahrensweise zu. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Optionsverträge vorzubereiten, abzuschließen und einer nächsten Sitzung entsprechend zu berichten. Der Ortsgemeinderat stimmt den Fristen für das im Kaufvertrag zu vereinbarende Baugebot mit dem entsprechenden Rückübertragsrecht zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

An der Beratung und Beschlussfassung haben die Ratsmitglieder Löwen, Schlag, Kollmann M. und Schu-Hoffranzen gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen und haben im Zuhörerraum Platz genommen.

#### **8.3. Beauftragung eines Planers zur Erstellung des Bebauungsplanes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Heßer vom Planungsbüro „Planung1“ aus Wittlich. Herr Heßer stellt die aktuellen Planungen vor und führt aus, dass zurzeit die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Fachbehörden läuft. Die Ergebnisse sind abzuwarten, bevor man in die Detailplanung geht. Aus dem Angebot des Planungsbüros „Planung 1“ für die Detailplanung vom 03.03.2020 sind der Ablauf und die entstehenden Kosten in Höhe von ca. 11.875,00 € zu entnehmen.

Laut Angebot kann die Beauftragung einzelner Teilleistungen einvernehmlich geregelt werden.

Um die Baulandentwicklung möglichst zügig zu gestalten, sollte die Vergabe an das Büro „Planung 1“ erfolgen, jedoch die Ausführung in den einzelnen Teilleistungen erfolgen.

Das Büro kann bei der frühzeitigen Beteiligung bereits behilflich sein. Hierdurch würde man Zeit in der Umsetzung gewinnen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Planungsbüros „Planung1“ zur Erstellung des Bebauungsplanes zu.

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

An der Beratung und Beschlussfassung haben die Ratsmitglieder Löwen, Schlag, Kollmann M. und Schu-Hoffranzen gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen und haben im Zuhörerraum Platz genommen.

**8.4. Beauftragung eines Ing.-Büros für die Erschließung**

Wie bereits einstimmig beschlossen, wird mit der Verbandsgemeinde ein Erschließungsvertrag für die Errichtung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen abgeschlossen. Hierdurch werden die Erschließungsplanung und die Durchführung der Baumaßnahme auf die Ortsgemeinde übertragen. Die hierfür notwendigen Planungsleistungen sind öffentlich auszuschreiben.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsleistungen öffentlich auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

An der Beratung und Beschlussfassung haben die Ratsmitglieder Löwen, Schlag, Kollmann M. und Schu-Hoffranzen gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen und haben im Zuhörerraum Platz genommen.

**9. Bauanträge****9.1. Am Rebenhang**

Über den Bauantrag wurde bereits beraten und das Einvernehmen nicht erteilt. Nun liegen ein geänderter Bauantrag und eine Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vor.

**Beschluss:**

Der geänderte Bauantrag wird zurückgestellt und es soll ein Gespräch mit dem Bauherrn und Architekt zur Klärung und Plananpassung geführt werden.

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****9.2. Kammerwald**

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Errichtung von 2 Unterständen und Aufstellung von 5 Containern vor.

Der Antrag wurde bereits im Bauausschuss beraten und dieser empfiehlt, dass Einvernehmen nicht zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das Einvernehmen nicht zu erteilen, da es sich hier um Landschaftsschutzgebiet handelt und erhebliche Bedenken hinsichtlich der Nutzung der Gebäude bezüglich des Einklangs mit dem Landschaftsschutz bestehen.

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****9.3. Bornstraße**

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage für die Erweiterung eines Wohnhauses durch Aufstockung vor.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****9.4. Wiesenflur**

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Glasüberdachung und Befreiung von der Baugrenze vor.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****9.5. Bachstraße**

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage für den Umbau/Moderisierung eines Wohnhauses vor.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

An der Beratung und Beschlussfassung nahm der Erste Beigeordnete Herr Bales aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil und nimmt im Zuhörerraum Platz.

**9.6. Spielesstraße; Anlegung von Parkplätzen**

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag zum Anlegen von zwei Parkplätzen auf einem Privatgrundstück vor.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen zu erteilen.

Da die Parksituation in diesem Bereich eingeschränkt ist, wird die Schaffung von weiteren Parkplätzen sehr begrüßt.

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****9.7. Moselblick**

Über die vorliegende Bauvoranfrage wurde bereits im Jahr 2016 beraten

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, keinen anderslautende Beschluss zu fassen und an den bisherigen Beschlüssen zur Bauvoranfrage festzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 10.03.2020 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
22.11.2019	Elektro Bach GmbH	Wieseflurweg 21, 54346 Mehring	105,56 €	1 Lichterkette, 5 Verlängerung-Sets für Weihnachtsbeleuchtung Moselpromenade
17.12.2019	OliPlast GmbH	Im Paesch 1, 54340 Longuich	280,00 €	Finnenbahn Mehring
30.01.2020	Günter Schlag GmbH	Europa-Allee 38, 54343 Föhren	500,00 €	Infotafel Jüdischer Friedhof Mehring
30.01.2020	CTR-Fahrzeugtechnik GmbH	Am Rosenbergt 2, 54518 Osann-Monzel	500,00 €	Infotafel Jüdischer Friedhof Mehring
31.01.2020	Dreitälter Weinkommission GmbH & Co. KG	Im Ganggarten 28, 54346 Mehring	500,00 €	Infotafel Jüdischer Friedhof Mehring
13.02.2020	Autohaus Scholtes GmbH	Moselstraße 1, 54346 Mehring	520,39 €	Hundetoilette

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Mehring stimme der Annahme der vorgenannten Zuwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****11. Vergaben****11.1. Reinigungsarbeiten Bachverrohrung Mühlenbach**

Um bei möglichen Starkregenereignissen einer Überflutung vorzubeugen, wurde die Bachverrohrung mit Kostenbeteiligung durch das LBM von angeschwemmten Ablagerungen befreit und gereinigt. Die Verrohrung konnte jedoch nicht auf der gesamten Länge

gereinigt werden, da die Verrohrung sich im unteren Bereich verjüngt und ein Einsatz der eingesetzten Geräte nicht mehr möglich war. Deshalb ist erforderlich oberhalb der Medardusstraße die Verrohrung so zu öffnen, dass das Räumgerät eingelassen werden kann und die Ablagerungen mittels eines Greifbaggers aufgenommen werden können. Die Weiterführung der Maßnahme kann durch die Firma Sauerborn ab September 2020 aufgenommen werden.

Für die Reinigung des gesamten Bereiches der Bachverrohrung wurde ein Angebot bei der Firma Sauerborn eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 8.200,00 €. Für die Reinigung wird mit einem Arbeitsaufwand von 5 Tagen gerechnet.

Bei der Weiterführung werden für das Öffnen der Verrohrung mit entsprechendem Schacht Mehrkosten entstehen, die heutige noch nicht beziffert werden können.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firma Sauerborn zur Reinigung der Bachverrohrung um Angebotspreis von ca. 8.200,00 € und der Weiterführung der Maßnahme ab September 2020 zu. Ein Angebot zu den voraussichtlichen Mehrkosten bei der Weiterführung der Maßnahme wird im Rat beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### **11.2. Anschaffung eines rückentragbaren Benzin-Blasgerätes**

Um die Arbeit der Gemeindearbeiter zu erleichtern soll ein rückentragbares Benzin-Blasgerät angeschafft werden.

Die Kosten für die Anschaffung belaufen sich nach Angebot der Firma MG-Gartengeräte auf 680,00 €.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines rückentragbares Benzin-Blasgerät zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### **11.3. Ankauf von Papierkörben**

Durch die Gemeindearbeiter wurde mitgeteilt, dass sich die Abfallbehälter an verschiedenen Standorten innerhalb der Ortslage in einem schlechten Zustand befinden und es an einigen Standorten Probleme wegen der Müllentnahme durch Vögel gibt.

Als Austausch sollen 2 Abfallbehälter zur Wandbefestigung, 1 Abfallbehälter auf Ständer zum einbetonieren sowie 4 Abfallbehälter mit Deckel angeschafft werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der Abfallbehälter zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### **12. Verlängerung des Nutzungsvertrages Vereinsheim SV Mehring**

Der Vertrag zwischen der Ortsgemeinde, SV Mehring und Verbandsgemeinde Schweich zur Nutzung des Vereinsheims für die Durchführung des Mittagessen der Grundschule Mehring endet am 31.07.2020. Für die Verlängerung der Nutzung bis zum 31.07.2021 ist ein neuer Nutzungsvertrag erforderlich.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Verlängerung des Nutzungsvertrages zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### **13. Verkehrssituation „Im Blumengarten“**

Durch die Anwohner der Straße „Im Blumengarten“ wurde ein Antrag mit dem Ziel gestellt, das Verkehrsaufkommen in der Straße zu verringern, welches durch die aufgestellten Container an der alten Kläranlage entsteht.

Nach Aussprache kam der Gemeinderat zu dem Ergebnis, dass leider keine schnelle Abhilfe geschaffen werden kann.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zu Kenntnis, sieht aber im Moment keine adäquate Lösungsmöglichkeit.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### **14. Anschaffung eines Leasingfahrzeuges für den Bauhof**

Für den Bauhof der Ortsgemeinde Mehring soll ein Pritschenfahrzeug angeschafft werden. Aus wirtschaftlichen Gründen soll die Finanzierung über Leasing erfolgen. Einige Gemeinden haben bereits Fahrzeuge dieser Art in Betrieb. Entsprechende Vergleiche zu Fahrzeugtypen und Preisen liegen den Ratsmitglieder vor. Bei Beauftragung eines Vertragspartners des Gemeinde- und Städtebundes kann auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der

Haushaltsabteilung die Anschaffung eines Pritschenfahrzeuges für den Bauhof und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Angebote für die Beschaffung über einen Leasingvertrag einzuholen. Hierbei soll ebenfalls das örtliche Autohaus beteiligt werden.

Die Auftragsvergabe erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### **15. Verschiedenes**

#### **Aus der Mitte des Rates werden folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:**

- Verschmutzung Rasengrabfeld durch Hundekot.
- Sachstand Bebauung Außenbereich Blumengarten.
- Im Kindergarten brennt oft das Licht über Nacht bzw. über das Wochenende.
- Die Bushaltestelle in der Maximinstraße ist sehr oft vermüllt.
- Der Zulauf des Sauerbrunnens soll geprüft bzw. gespült werden.
- In der Ortslage rechts der Mosel sind einige Ruhebänke in einem schlechten Zustand. Hier soll überprüft werden, ob die Bänke noch notwendig sind oder ersetzt werden.

#### **16. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.



## Pölich

■ Frank Hömme

■ 06507 998830

■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten

Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

## Bürgersprechstunde am 04.07.2020

Nach der coronabedingten Pause aller öffentlichen Aktivitäten findet ab kommenden Samstag wieder die Bürgersprechstunde statt. Sie erreichen mich zwischen **10.00 Uhr und 12.00 Uhr** in meinem Büro in der Römerstraße 1.

*Pölich, 29.06.2020*

*Frank Hömme, Ortsbürgermeister*

## Meldung der

## Wein- und Traubenmostbestände

Zum Stichtag 31. Juli 2020 sind wieder die Wein- und Traubenmostbestände zu melden. Die Vordrucke zur Abgabe der Meldung liegen bei Thomas Regneri zur Abholung bereit. Registrierte Nutzer können die Meldung auch online über das Weininformationsportal vornehmen ([wip.lwk-rlp.de](http://wip.lwk-rlp.de)). **Letzter Abgabetermin ist der 3. August 2020.** Die Abgabe kann bei der Ortsgemeinde, bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer erfolgen.

*Pölich, 29.06.2020*

*Thomas Regneri, Beigeordneter*



## Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich

■ 06502 930797

■ buergermeister@riol.de

■ www.riol.de

■ Sprechzeiten

Do. 18:00 - 20:00 Uhr

und nach

tel. Vereinbarung

## Dreimal Gold und dreimal Silber

### Rioler Winzer erhält

### internationalen Bio-Weinpreis - Wir gratulieren!

Bei der Frühjahrsverkostung zum Internationalen Bio-Weinpreis hat das Weingut Reis-Oberbillig sechs Weine ins Rennen geschickt. Drei Weine wurden mit Gold und drei Weine mit dem silbernen Internationalen Bio-Weinpreis ausgezeichnet. Fünf der ausgezeichneten Weine stammen aus der Lage Rioler Römerberg, einer vom Feller Maximiner Burgberg.

Wir freuen uns mit dem Jungwinzer über dieses tolle Ergebnis. Herzlichen Glückwunsch!

*Riol, 29. Juni 2020*

*Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin*

Besuchen Sie uns!

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)





## Schleich

■ Rudolf Körner ■ Sprechzeiten  
■ 06507 3322 ■ nach tel. Vereinbarung  
■ buergermeister@schleich-mosel.de

### Unterrichtung der Einwohner

#### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich am 17.06.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rudolf Körner und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carolin Welter findet am 17.06.2020 im Gemeindehaus der Ortsgemeinde Schleich, Kapellenstraße 1 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:  
öffentlich**

#### 1. Mitteilungen

- Der Vorsitzende teilt mit, dass heute ein Gespräch mit dem Landes- und Kreisjugendamt betreffend die Umsetzung des KiTa-Zukunftsgesetzes für die Kindertagesstätte Pölich stattgefunden hat. Zum Erhalt einer Betriebsgenehmigung für 30 – 34 Ganztagsplätze ab 01.07.2021 sind größere Umbaumaßnahmen erforderlich.

- Für alle Ortsgemeinden und die Stadt Schweich wird derzeit ein Hochwasserschutzkonzept entwickelt. Am 16.06.2020 fand eine Ortsbegehung mit dem Planungsbüro Hömme und dem Wehrführer Stefan Drockenmüller statt. Hier wurden die bei Starkregenereignissen kritischen Stellen vor Ort besichtigt.

#### - Hundetoilette am Moselufer

Leider wird der Abfallbehälter für Hundekot als Mülltonne missbraucht. Der Behälter wurde bereits demontiert, der Tütenspender ist weiter in Betrieb. Es wurde bereits ein Aufruf im Amtsblatt wegen unsachgemäßer Entsorgung von Müll in dem Abfallbehälter für Hundekot veröffentlicht.

#### - Solarpark Gemeindewald

Es haben bereits Rammversuche stattgefunden. Diese sind positiv verlaufen. Der eigentliche Baubeginn soll voraussichtlich Ende Juli/Anfang August starten.

- Das Ergebnis der Überprüfung des Kinderspielplatzes wurde mitgeteilt. Die erforderlichen Maßnahmen werden getroffen.

- Ortsbürgermeister Rudolf Körner gratuliert den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

#### 2. Bebauungsplan „Solarpark Gemeindewald“; Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Landschaftsarchitekt Egbert Sonntag und erteilt ihm das Wort.

Vom 23.03. – 22.04.2020 erfolgte die Offenlage. Hierbei gingen 6 Stellungnahmen ein, welche der Planer in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Abwägungstabelle aufbereitet hat.

Planer Egbert Sonntag erläutert detailliert die einzelnen Eingaben und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. (Die Anlage ist aufgrund ihres Umfangs hier nicht abgebildet und kann in der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.)

#### **Beschluss:**

**Den Abwägungsvorschlägen des Planers wird gefolgt.**

**Der Bebauungsplan „Solarpark Gemeindewald“ wird als Satzung beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### 3. Bauanträge

##### 3.1. Fl. 6, Nr. 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11

Planer Egbert Sonntag erläutert den Bauantrag zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Schleich.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

##### 3.2. weitere Bauanträge nach Eingang

Für das Grundstück Flur 3 Nr. 51 liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Balkonüberdachung vor. Die bereits vorhandene Holzkonstruktion soll durch eine Alu-Konstruktion ersetzt werden. Ein Bauantrag wird in Kürze folgen.

**Der von der Beschlussfassung Betroffene, Georg Lehnen, nimmt gemäß § 22 Abs. GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.**

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat stimmt dem o. g. Bauvorhaben zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### 4. Vergabe Ingenieurleistungen; Ausbau Straße „Im Musgarten“

In der Ortsgemeinde Schleich wurden die Ingenieurleistungen für die Straße „Im Musgarten“ ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte auf der Vergabeplattform „Subreport“. Es haben sich 5 Büros am Wettbewerb beteiligt.

Nach der Auswertung hat das Büro IGR, Bitburg das günstigste Gesamtangebot mit einer Angebotssumme von 46.986,33 € abgegeben. Die Preisspanne der Angebote lag von 46.986,33 € bis 49.833,98 €.

Für die Ortsgemeinde ergeben sich Kosten in Höhe von **23.499,88 €**. Die Verbandsgemeindewerke haben, vorbehaltlich der Vergabe der Ortsgemeinde Schleich, in der Werksausschusssitzung am 09.06.2019 den Auftrag an das IGR, Bitburg vergeben.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen für den Ausbau der Straße „Im Musgarten“ an das Büro IGR, Bitburg zu vergeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### 5. Vergabe Vermessungsarbeiten; Fl. 1, Nr. 1937/070

Für das Grundstück Flur 1, Nr. 1937/070 stehen noch Vermessungsarbeiten aus. Die Teilungsvermessung für das vorgenannte Grundstück soll an das Vermessungsbüro Sebastiani in Schweich vergeben werden.

**Die von der Beschlussfassung Betroffenen, Dr. Stefanie Kirsch und Georg Lehnen, nehmen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.**

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt, das Vermessungsbüro Sebastiani in Schweich mit der Teilungsvermessung für das Grundstück Fl. 1, Nr. 1937/070 zu beauftragen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### 6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 03.06.2020 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Betrag	Zuwendungszweck
17.03.2020	Herr Dr. Wolfgang Löblein	400,00 €	Anschaffung einer Bank

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

**Der von der Beschlussfassung Betroffene, Dr. Wolfgang Löblein, nimmt gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Schleich beschließt über die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### 7. Verschiedenes

- Reklamation Gullyeinlauf B 53

- Baum, Bank und Tisch beim Heiligenhaus

- Die Anschaffung von 2 Geschwindigkeitsmessgeräten soll im nächsten Haushalt der Ortsgemeinde mit eingeplant werden. Die

Kosten belaufen sich auf ca. 3.600,00 €.

- Trotz Verbotsschilderung wurde auf der Gemeindefläche „Im Kardel“ Abfall verbrannt.
- Bank Heinzhütte
- Fahrten für Kiesabbau
- Weg Richtung Zitronenkrämerkreuz – Wasserablauf

#### 8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die 2 Eigentümer des Grundstücks Flur 1, Nr. 1337/70 nach erfolgter Teilungsvermessung jeweils eigenständig ins Grundbuch eintragen zu lassen.
2. Ebenso hat der Ortsgemeinderat einstimmig beschlossen, dass die Ortsgemeinde Schleich mit der Fa. Trianel einen Gestattungsvertrag zur Entwicklung eines Solarparks (Schleich II) westlich des bereits genehmigten Solarparks Schleich I abschließt.



## Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ Schweich-Issel:	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918215	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Im Pfuhsfeld, 2. Änderung“, Stadt Schweich

#### -Inkrafttreten der Bebauungsplanes § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Stadtrat Schweich hat in seiner Sitzung am 05. März 2020 den Bebauungsplan „Im Pfuhsfeld, 2. Änderung“ einschließlich Textfestsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan „Im Pfuhsfeld, 2. Änderung“ der Stadt Schweich in Kraft. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Der o.g. Bebauungsplan mit Textfestsetzungen und Begründung, wird während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 36, 54338 Schweich, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

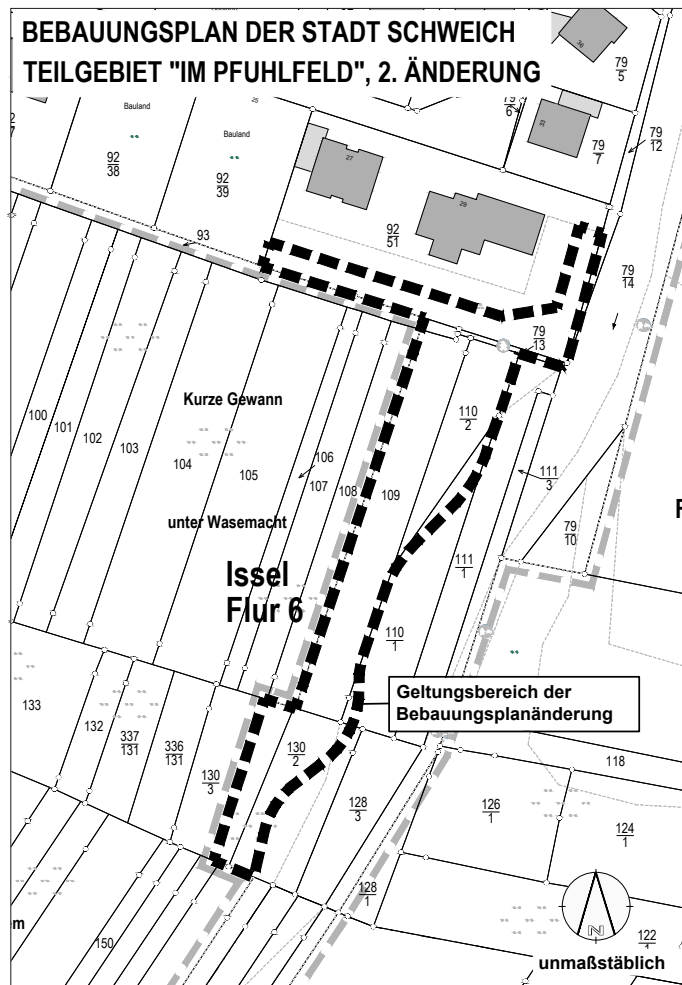
Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis dieses Bebauungsplanes und
3. beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Schweich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb

eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadt Schweich geltend gemacht worden ist.



54338 Schweich, 25. Juni 2020  
Stadt Schweich

gez.: Lars Rieger, Stadtbürgermeister

## Neuausbau eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich Schweicher Straße/ Im Ermesgraben/ B 53

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der endgültige Ausbau des bisher nur provisorisch angelegten Kreisverkehrsplatzes „Ermesgraben“ wird in Kürze erfolgen.

Daher muss vom **06.07.2020 bis voraussichtlich einschließlich 05.09.2020** der gesamte Bereich der Ein- und Ausfahrten zur B 53, K 35 (Schweicher Straße), Isseler Straße und „Im Ermesgraben“ für jeglichen Fahrzeugverkehr, einschließlich Fußgängerverkehr, gesperrt werden.

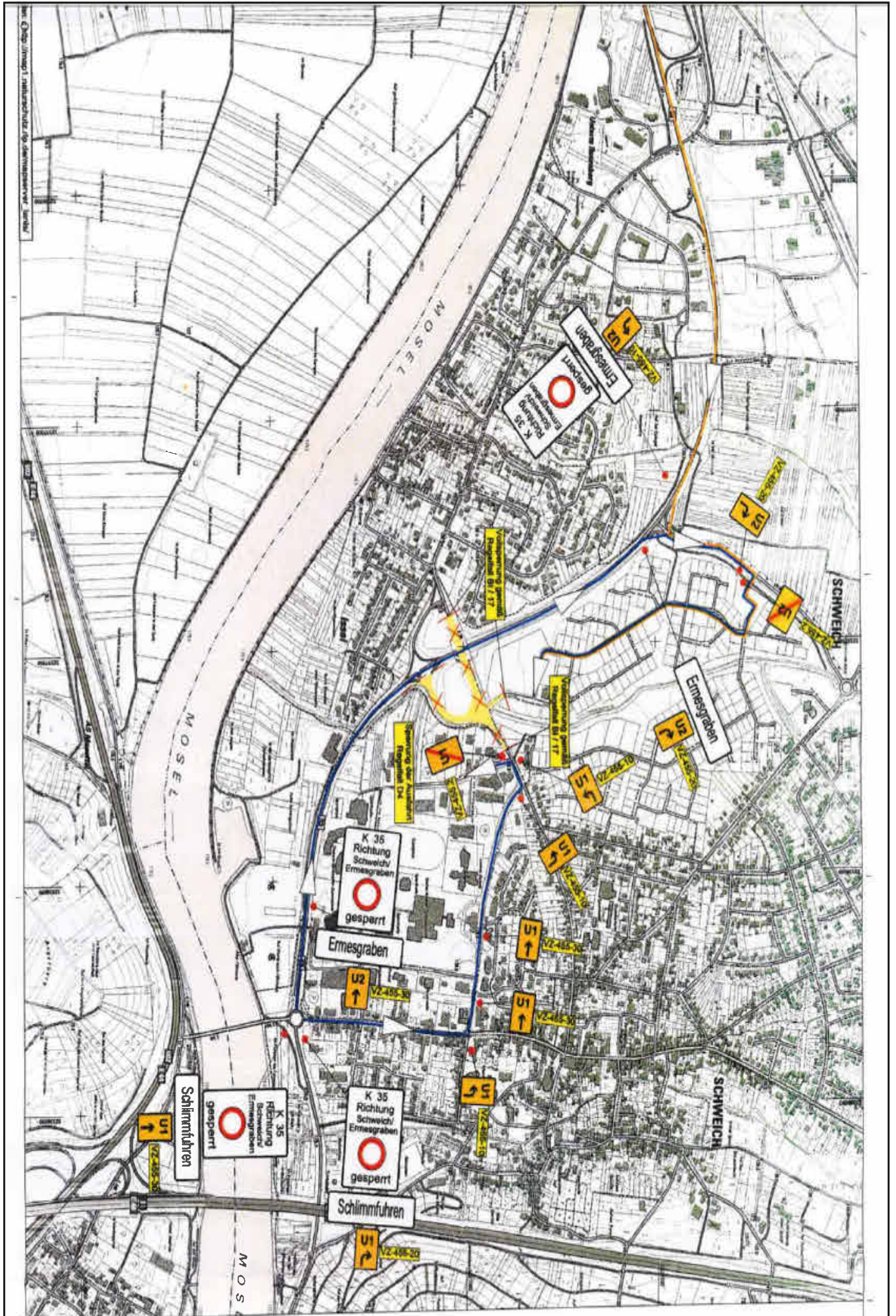
Die Zufahrt zum Wohngebiet „Ermesgraben“ und zu den Einzelhandelsbetrieben in diesem Bereich ist daher in diesem Zeitraum nur über die K 39 möglich. Zur Erläuterung: Die K 39 ist die Verbindungsstraße zwischen der B 53 und dem „Portishead-Kreisel“ in der Bahnhofstraße bei der Fa. Flach. Die Umleitungsstrecken sind beschildert.

Die Bushaltestelle „Am hölzernen Kreuz“ wird in die Bernhard-Becker-Straße auf Höhe des „Wallsee-Ecks“ verlegt. Für Fußgänger und Radfahrer aus Schweich kommend ist der „Ermesgraben“ über den Fußweg „Beim hölzernen Kreuz“ und für Fußgänger und Radfahrer aus Issele kommend über den Kapellenweg durch die Unterführung der B 53 am Wassersportzentrum Kreuzsch zu erreichen.

Ich bitte um Ihr Verständnis für die mit der Baumaßnahme verbundenen Behinderungen und Beeinträchtigungen.

Schweich, den 29.06.2020  
Lars Rieger, Stadtbürgermeister









## Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- 0172 6874689
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten ab April
- Die. 09:00 - 11:00 Uhr
- Do. 19:00 - 20:00 Uhr
- im Gemeindebüro
- weitere Termine n. Vereinb.

### Begrüßung der kleinsten Neubürger in Trittenheim

Es war uns eine Freude, im Namen der Gemeinde Trittenheim drei weitere Neubürger begrüßen zu können.

Antonia Gemmel und Vera Döhrn überreichten das Willkommens-Präsent an: **Mateo-Karl Beyer (s. Foto), Leonard-Jona Zander und Miriam-Tabea Zander**



Wir wünschen alles Gute für die Zukunft!

Trittenheim, 29.06.2020  
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

### Brot und Salz für unsere Neubürger

Im Namen der Gemeinde Trittenheim begrüßten wir, Antonia Gemmel und Vera Döhrn, die neuen Mitbürger in Trittenheim. Wir überreichten Brot und Salz, ein Symbol für Sesshaftigkeit. Nicht fehlen durfte eine Flasche Trittenheimer Wein sowie eine Broschüre mit Informationen über ihre neue Heimat. Wir wünschen unseren Neubürgern, dass Sie sich in unserer Gemeinde wohl fühlen und freuen uns, wenn sie sich im Dorf- und Vereinsleben engagieren und uns so als Teil der Dorfgemeinschaft unterstützen. Wir danken herzlich für den freundlichen Empfang.

**Begrüßt wurden:**

**Familie Fischer/ Iskra u. Frau Biener (s. Foto)**

**Familie Regnery (s. Foto)**

**Familie Beyer**



Trittenheim, 29.06.2020  
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

**Ende des amtlichen Teils**

## UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

### Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO<sub>2</sub> vermeiden!

**04916 Herzberg  
(Brandenburg)**

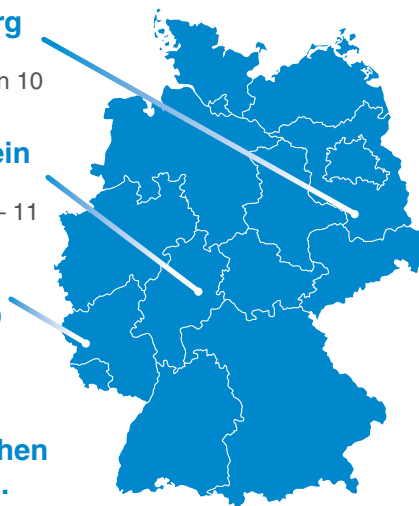
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein  
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren  
(Rheinland-Pfalz)**

Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen  
Sie Menschen.**



**Druckhaus WITTICH KG**  
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



# NEUES

aus der  
RÖMISCHEN  
WEIN

*Straße*

Sommer, Sonne,  
Spende  
Blut!



## Fell

**Freitag, 10. Juli 2020**  
**17:00 – 20:30 Uhr**  
**Silvanussaal,**  
**Kirchstr. 41**

Infos und Termine rund um die Blutspende:  
**0800 11 949 11**  
[www.blutspendedienst-west.de](http://www.blutspendedienst-west.de)  
[/drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.west)





Deutsches  
Rotes  
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

## Pfarreiengemeinschaft Schweich

Sommerferienstart 2020 -

### Expedition für Kinder für plastikfreie Gewässer

Liebe Kinder,

mit dem Start in die Sommerferien laden wir euch ein, mit uns auf eine besondere Expedition rund um die Kirche in Föhren zu gehen. In Kleingruppen zu fünf Personen bekommt ihr Aufträge, wie wir in Zukunft die Weltmeere schützen und Plastik vermeiden können. Dabei müsst ihr ein wichtiges Rätsel lösen.

**Samstag, 4. Juli 2020, 10.00 - 16.00 Uhr**

**Treffpunkt am Pfarrheim in Föhren**

Coronabedingt bringt bitte selbst etwas zu essen und zu trinken zum Picknicken mit. Wir werden auf die vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln achten. Bei erfolgreicher Teilnahme bekommt jedes Kind eine Trashbuster H2O-Urkunde ausgestellt.

Wir freuen uns über die Kooperation mit den Pfadfindern in Föhren. Die Teilnehmerplätze sind leider auf 25 Kinder beschränkt.

Anmeldung an: [ueberraschungskirche@bistum-trier.de](mailto:ueberraschungskirche@bistum-trier.de) oder 06502/9371600

## LG Meulenwald Föhren e.V.

### Anfänger-Laufkurs

Für alle, die in Bewegung kommen wollen und gerade in der jetzigen Zeit etwas für ihre Gesundheit tun möchten, bietet die LG Meulenwald Föhren e.V. nach dem Motto „Laufen ohne zu schnaufen“ einen **10-wöchigen Einsteiger-Laufkurs** (11.08. - 13.10.2020) an. Das Angebot richtet sich an Anfänger und Wiedereinsteiger jeden Alters. Ziel des Kurses ist es, dass die Teilnehmer Mitte Oktober 2020 in der Lages sind über 30 min am Stück zu laufen.

**Beginn: Dienstag 11. August 2020 um 19.00 Uhr.**

**Treffpunkt an der Viezkelterstation Föhren**

Der Kurs beinhaltet neben dem gemeinschaftlichen Trainingstermin dienstags auch zwei selbst umzusetzende „Hausaufgaben“ unter der Woche. Der Kurs wird von Marco Pauls, ausgebildeter Lauf-treffbetreuer, geleitet. Natürlich unter der dann geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung.

Anmeldung und Infos: [marco.pauls@lg-meulenwald-foehren.de](mailto:marco.pauls@lg-meulenwald-foehren.de)  
Telefonnummer 0151-20979751 (Marco Pauls) oder Tel: 01573-9620288 (Wolfram Braun)  
[www.lg-meulenwald-foehren.de](http://www.lg-meulenwald-foehren.de)



## Aus unserem Vereinsleben

### Föhren

#### Aktion 3% Weltladen

#### Faire erfrischende Tees für den Sommer

Eine frische Vielfalt aus der Natur findet sich in den feinen Kräuter- und Früchtetees im Weltladen. Bewährte Klassiker wie Hibiskus, Pfefferminze oder Kamille versprechen als schonend getrocknete Mischung wohltuenden Teegenuss. Frucht- und Kräuterezusammenstellungen mit würzig-frischen und exotischen Aromen ergänzen das vielfältige faire Tee-Sortiment. Sie machen Teetrinken zu einem feinen Genuss für jeden Tag.

Tee erzielt auf den Weltmärkten oft längst nicht die Preise, die er als landwirtschaftliches Spitzenzeugnis verdient hätte. Leidtragende sind Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter, die nicht mehr in der Lage sind, sich und ihre Familien zu versorgen.

Der Fairhandels-Preis wird gezielt für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter und Pflückerfamilien verwendet.

Der Aufschlag kostet uns weniger als einen Cent pro Tasse. Damit der Genuss nicht einseitig bleibt: Tee aus dem Weltladen!

### Klüsserath

#### Krippenmuseum Klüsserath

Das Krippenmuseum kann wieder besucht werden: **Samstag + Sonntag von 14.00 – 18.00 Uhr** oder nach Vereinbarung. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich. Tel.: 06507-939204 oder 06507-939090.

#### AV Klüsserath 1959 e. V.

Nach längerer Zwangspause treffen wir uns wieder zur nächsten Mitgliederversammlung am **Dienstag, dem 07.07.2020 um 20.30 Uhr** in der Gaststätte „Moselblick“ am Campingplatz.

### Leiwen

#### Angelsportclub Leiwen 1965 e.V.

Unser nächstes Treffen findet unter Beachtung aller Coronaschutzmaßnahmen am **Sonntag, 5. Juli 2020 um 10.00 Uhr** an unserer Weiheranlage im Bachtal, statt. Bei diesem Treffen wollen wir uns auch über unsere Jubiläumsfahrt und weitere Aktivitäten unterhalten und informieren.

## Mehring

### SV Mehring 1921 e.V.

#### Abteilung Kinderturnen

Der SV Mehring sucht eine/n Übungsleiter/in für das Kinderturnen. Bei Interesse bitte unter 0172/7594956 melden.

## Schweich

### Schachklub 1933 Schweich e.V.

#### Onlineschach in Zeiten von Corona

**Während der Trainings- und Spielbetrieb weiterhin aus bekanntem Anlass pausiert, möchten wir auf unser Onlineangebot seitens des Vereins aufmerksam machen:**

Wir veranstalten derzeit regelmäßig über die kostenfreie Plattform lichess.org Onlineturniere. Die Turniere finden montags, mittwochs und freitags ab **20.00 Uhr** statt (Dauer: ca. 1 Stunde).

Des Weiteren werden montags und donnerstags ab **18.00 Uhr** Trainings für unseren schachlichen Nachwuchs angeboten.

Für eine Teilnahme ist die Einrichtung eines kostenlosen Accounts auf der Plattform lichess notwendig. Ein Beitritt ist unter folgendem Link möglich:

<https://lichess.org/team/schachklub-1933-schweich-e-v>

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!



## Aus unseren Kirchen

### Dekanat Schweich-Welschbillig

**Dekanat** Schweich-Welschbillig Klosterstraße 1b 54338 Schweich

**Dechant:** Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

**Stellv. Dechant:** Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler,

Tel. 0651/88370

**Dekanatsreferentin:** Susanne Münch-Kutscheid, Schweich

Tel. 06502-93745-11

**Patorialreferentin:** Judith Schwickerath, Schweich,

Tel. 0151/11224413

**Pastoralreferent:** Roland Hinzmann, Schweich,

Tel. 06502/9371600

**Dekanatskantor:** Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

**Dekanatssekretärin:** Marion Thömmes/Ursula Johannpeter, Schweich, Tel.: 06502/93745-0

**E-Mail:** [dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de](mailto:dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de)

**Ferienzeit!** Die Schul-Sommerferien beginnen. Vieles ist anders durch das Coronavirus. Reisen wie gewohnt ist nicht möglich. Das Klima zumindest dankt es uns, wenn wir weniger mobil sind. Für die Reisebranche ist die Entwicklung eine Herausforderung. Unser aller Wunsch nach Tapetenwechsel, nach unverplanter Zeit, nach Spiel und Spaß ist lebendig, gerade nach der langen Zeit der Ausnahme-situation. Wir müssen uns etwas anderes einfallen lassen als das Übliche, das Gewohnte, um uns und andere nicht in Gefahr zu bringen. Das kann auch schön und aufregend sein, aber eben anders als immer. Ich spreche aus Erfahrung: So intensiv wie in den letzten Monaten habe ich meine Wahlheimat Schweich noch

nie wahrgenommen. Wir wünschen Ihnen allen eine gute Erholung ob nah oder fern und eine gesegnete Rückkehr.

Gottes guter Segen möge Sie begleiten.

**Vorankündigung Theotalk digital** am Dienstag 18.8.2020 ab 18.30 Uhr zum Thema Schöpfung Über die Sorge für das gemeinsame Haus!

Wie kann Klimaschutz konkret umgesetzt werden? Mit Charlotte Kleinwächter, Trier.

Die Veranstaltung findet als Webinar statt, digital via zoom vom eigenen Rechner zuhause aus. Sie können sich per Email unter [theoalk-schweich@bistum-trier.de](mailto:theoalk-schweich@bistum-trier.de) anmelden.

Kurz vor der Veranstaltung werden Ihnen die Zugangsdaten per Email übersandt. Technische Unterstützung im Rahmen unserer Möglichkeiten erhalten Sie bei DR Susanne Münch-Kutscheid. Wir freuen uns auf Sie: Susanne Münch-Kutscheid (Dekanat Schweich-Welschbillig), Katharina Zey-Wortmann (KEB Trier)

**Sommerferienstart 2020 Expedition für Kinder** für plastikfreie Gewässer rund um die Kirche in Föhren am Samstag, 4. Juli 2020, 10.00 – 16.00 Uhr

In Kleingruppen mit fünf Personen bekommt ihr Aufträge, wie wir in Zukunft die Weltmeere schützen und Plastik vermeiden können. Dabei müsst ihr ein wichtiges Rätsel lösen.

Coronabedingt bringt bitte selbst etwas zu essen und zu trinken zum Picknicken mit. Wir werden auf die vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln achten. Bei erfolgreicher Teilnahme bekommt jedes Kind eine Trashbuster H2O- Urkunde ausgestellt. Wir freuen uns über die Kooperation mit den Pfadfindern in Föhren.

Die Teilnehmerplätze sind leider auf 25 Kinder beschränkt. Anmeldung an [ueberraschungskirche@bistum-trier.de](mailto:ueberraschungskirche@bistum-trier.de) oder 06502/9371600

Herzliche Einladung zum Bibel-Teilen mit Pater Kasilowski am **Dienstag, 7. Juli 2020 um 20.00 Uhr** im Pfarrgarten in **Fell**, bei schlechtem Wetter im Pfarrheim.

## Pfarreiengemeinschaft Schweich

### Gottesdienste

**Samstag, 4. Juli 2020**

17:45 Uhr Messe in Kenn

**Sonntag, 5. Juli 2020**

10:30 Uhr Messe in Fell

**Montag, 6. Juli 2020**

18:30 Uhr Messe in Fastrau/Festplatz

**Samstag, 11. Juli 2020**

17:45 Uhr Messe in Kenn

**Sonntag, 12. Juli 2020**

09:15 Uhr Messe in Longuich

10:30 Uhr Messe in Fell

10:30 Uhr Messe in Föhren

Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste **jeweils bis freitags 12.00 Uhr an** - möglichst per E-Mail, [pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de](mailto:pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de) oder telefonisch im Pfarrbüro Schweich, 06502-2327 (Mo./Di./Do. von 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr u. Mi./Fr. von 09.00 – 12.00 Uhr).

Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre Maske und Ihr eigenes Gotteslob mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

**Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:**  
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

**Erscheinungsweise:** wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

**Reklamation Zustellung bitte an:** Telefon 06502/9147-800; E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)  
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.







## Ein Blick zu unseren Nachbarn

### DRK Trier-Saarburg

#### Erste Hilfe Ausbildungen

#### Rotkreuzkurs Wochenende (vorerst ohne Sehtest)

Samstag, 25. Juli 2020

08.30 bis 16.30 Uhr im DRK-Heim Schweich

#### Fortbildung (Alle 1-2 Jahre)

#### Fortbildung in Erster Hilfe

Samstag, 15. August 2020

08.30 bis 16.30 Uhr im DRK-Heim Schweich

## Ende des redaktionellen Teils



## Verlagsmitteilungen

### Redaktionsschlussvorverlegungen

#### KW 40 Tag der Deutschen Einheit

keine Vorverlegung

#### KW 45 Allerheiligen

keine Vorverlegung

#### KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 11.12.2020

#### KW 52 Weihnachtswoche

auf Donnerstag, 17.12.2020

#### KW 53 Silvester

keine Erscheinung

jeweils 08.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

# METZGEREI Mittler

Wir bringen Abwechslung  
in Ihre Küche

Im Angebot vom 03.07.2020 bis 09.07.2020

#### FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Grillbauchscheiben	1 kg	7,99 €
Bifteki für Pfanne und Grill	1 kg	9,99 €
Jalapeno Bratwurst	100 g	0,99 €
Fleischkäse-Aufschnitt	100 g	0,99 €
bunte Grillnüsschen		
Pfeffer, Kräuter, Varianta	100 g	1,59 €

#### EXTRA DER WOCHE:

Currywurst  
im Darm 100 g 0,79 €

#### TIEFPREIS DES MONATS:

Fleischwurst  
im Ring 1 Ring 8,00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Ensich • Orenhofen • Dreis • Salmthal • Manderscheid

www.metzgerei-mittler.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen  
und gestalten:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



# BREITENBACHER HOF

Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

### Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension  
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett  
1x festliches 6-Gang-Menü  
1x kaltes Vesper

ab 458,-€

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller  
1x Kaffee und Kuchen  
1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab 185,-€

### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 272,-€

## Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

## Buch-Tipp:

# KINDERLACHEN

Vom Glück,  
lernen zu dürfen



29,90 €

Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.

Dieses Buch wird tausenden Kindern eine Zukunft schenken. Und SIE werden daran einen Anteil haben.

#### Wie ein Buch dies vermag?

Kommen Sie mit auf eine Reise, zum Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru, Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben Sie diese Länder aus einer ganz anderen Perspektive: durch die Augen der Kinder. Dieses Buch erzählt die Geschichten von Mädchen und Jungen aus 20 Entwicklungsländern. Kinder wie Juneil aus Haiti, der seinen Vater im Hurrikan verlor. Kinder wie Kapika, die aus dem namibischen Buschland kam und Wissenschaftlerin werden will, um gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen.

Alle diese Kinder aus den ärmsten Ländern der Welt haben eines gemeinsam: Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In einer von mehr als 300 Schulen, die die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP weltweit in in zehn Jahren gebaut hat.



Nach dem großen Erfolg des ersten Buches „Abenteuer Weltumrundung“ ist nun das zweite Buch von FLY & HELP erschienen!

264 Seiten,  
Hardcover,  
großes Format:  
30 x 25 cm



[www.buch-kinderlachen.de](http://www.buch-kinderlachen.de)

Neues Buch



# ABSCHIED nehmen

06502  
9147-0

**Koster** SEIT 1834  
**BESTATTUNGEN**  
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN  
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

## Abschied nehmen.

Traueranzeige und  
-danksagung  
in Ihrem Mitteilungsblatt.



„Bestatten heißt auch, für andere Menschen da sein.“

Ihre Familie Kirsten

[www.kirsten-bestattungen.de](http://www.kirsten-bestattungen.de)

**KIRSTEN**  
**BESTATTUNGEN**  
DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN  
ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 0 65 02. 39 43

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: toofolia.com / xsknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer  
sind wir für Sie da.  
Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

**anzeigen.wittich.de**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

**www.wittich.de**



## Kreishaus vormittags wieder für Publikumsverkehr geöffnet Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen - Hygieneregeln müssen eingehalten werden

Das Kreishaus in Trier wird in dieser Woche ab dem 1. Juli wieder für das Publikum geöffnet sein. Es ist von 9 bis 12 Uhr über den Haupteingang am Willy-Brandt-Platz für Publikum auch ohne Terminvergabe zugänglich. Im Zuge der allgemeinen Lockerungen hat Landrat Günther Schartz entschieden, dass die Kreisverwaltung als bürgernahe Dienstleister nun wieder zumindest am Vormittag auch ohne vorherige Terminabsprache für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht.

„Gleichwohl müssen wir dabei die nach wie vor geltenden Hygiene- und Abstandsregeln beachten, um unsere Kunden, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen,“ so Schartz. Zwar sind die aktuellen Infektionszahlen gering. Doch die immer wieder auftretenden lokalen Infektionsgeschehnisse und die immer noch täglichen Meldungen von Neuinfektionen machen Vorsichtsmaßnahmen unumgänglich, so der Landrat.

### Wartezeiten vermeiden

In den vergangenen Wochen kam es trotz der Schließung des Hauses zu keinen nennenswerten Beschwerden. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit telefonischer Terminvereinbarungen oder die Klärung von Anliegen per Mail. Grundsätzlich steht die Kreisverwaltung auch nachmittags für Bürgerinnen und Bürgern zur Ver-



**Ab dem 1. Juli können Bürgerinnen und Bürger das Kreishaus am Willy-Brandt-Platz vormittags wieder ohne vorherige Terminvereinbarung besuchen.**

fügung. Jedoch ist hier – wie in den vergangenen Wochen erfolgreich praktiziert – eine vorherige Terminvereinbarung nötig. „Grundsätzlich empfehlen wir, um Wartezeiten zu vermeiden, dass man sich vorab über die Servicenummer 115 oder über die im Internet ersichtlichen Ansprechpartner einen Termin verabredet. Dies gilt auch für die Öffnungszeiten am Vormittag.

Im Eingangsbereich wird eine Aufsichtsperson auf die Einhaltung der Abstandsregeln sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes achten. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird im Regelfall der Zugang verwehrt und alle Besucher müssen sich bei Betreten des Hauses die Hände desinfizieren.

Es wird wohl nicht immer zu vermeiden sein, dass zum gegenseitigen Schutz aller Beteiligten bei erhöhtem gleichzeitigem Kundenaufkommen gerade in den stark frequentierten Bereichen im Eingangsbereich ein Warten in den frischen Luft notwendig wird.

### Weitere Digitalisierung in Arbeit

„Die Corona-Krise hat deutlich gemacht, dass die Anstrengungen hin zu mehr Online-Dienstleistungen verstärkt werden müssen. Ziel muss es sein, dass immer mehr Erledigungen bequem von zu Hause erledigt werden können. Dies ist sicher eine der Hauptaufgaben der kommenden Monate, in diesem Bereich schneller voranzukommen,“ so Landrat Günther Schartz.

### Weiteres:

Seite 2 | Neues ÖPNV-Angebot im Hochwald 2021  
Seite 3 | Kreistag: Vorbereitung auf neues Schuljahr  
Seite 5 | Abitur am Baltasar-Neumann-Technikum  
Seite 6-8 | Amtliche Bekanntmachung  
Seite 9 | Stellenausschreibungen

### Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: presse@trier-saarburg.de



## Neues regionales Busnetz im Ruwertal und Hochwald

### Ab September 2021 flächendeckendes Streckennetz auch zwischen Trier, Hermeskeil und Zerf

Ab dem 1. September 2021 gehen auch zwischen Trier, Hermeskeil und Zerf neue Busverbindungen an den Start. Dies haben die zuständigen Gremien des VRT sowie des Landkreises Trier-Saarburg jeweils einstimmig beschlossen. Zukünftig ist die Firma Jozi Reisen GmbH für die neuen Linien verantwortlich.

Mit bewusst viel Vorlaufzeit wurde die Vergabe der neuen Linien ausgeschrieben. So haben sowohl die Verkehrsunternehmen als auch der VRT und die Aufgabenträger ausreichend Zeit, um die Betriebsaufnahmen vorzubereiten. Die neuen Verbindungen sind das Ergebnis des VRT-Buskonzepts, in dessen Rahmen alle Verbindungen im VRT sukzessive analysiert, in Busnetze eingeteilt, umgeplant und ausgeschrieben werden. In diesem Fall handelt es sich um die Linien 33, R200, 202, 206, 209 und 210, die auf den Prüfstand gestellt wurden. Das Ergebnis: Alle genannten Linien wurden

von Grund auf neu strukturiert und als ein engmaschiges regionales Busnetz ausgeschrieben.

Das neue Busnetz Ruwertal-Hochwald umfasst 20 Buslinien und hält zukünftig Verbindungen sowohl für Schüler, als auch für Pendler und Gelegenheitsfahrer bereit. Mit Buslinien, die montags bis sonntags im festgelegten Takt fahren, RufBussen, die im ländlichen Raum auf Anruf kommen und RadBussen, die entlang des Ruwer-Hochwald-Radweges unterwegs sind, wurden unterschiedlichste Belange im neuen regionalen Busnetz Ruwertal-Hochwald berücksichtigt.

#### Abgestimmtes Umsteigen an Anschlusshaltestellen

So stehen jedem ab September 2021 mehr Linien und mehr Fahrten zur Verfügung – und das für die nächsten zehn Jahre.

Ein Grundgedanke des neuen Liniennetzes ist das Umsteigen an sogenannten Anschlusshaltestellen. Diese Umstiege sind mit einer minimalen Wartezeit geplant, sodass sich die einzelnen Linien an den Haltestellen treffen, um ein reibungsloses Umsteigen zu gewährleisten.

Anders als bisher fahren die Verkehrsunternehmen nicht mehr auf eigenes wirtschaftliches Risiko. Stattdessen wird das Angebot durch die öffentliche Hand finanziert. Im Falle des regionalen Busnetzes Ruwertal-Hochwald kommt der Landkreis Trier-Saarburg und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr RLP Nord (SPNV Nord) für das neue Liniennetz auf.

Weitere Infos zu den neuen Verkehren sind unter [www.vrt-info.de/buskonzept](http://www.vrt-info.de/buskonzept) zu finden.



Eine Festschrift der Kreisvolkshochschule widmet sich dem 50jährigen Bestehen des Landkreises Trier-Saarburg, der 1969 durch die Verwaltungsreform aus den Kreisen Trier-Land und Saarburg entstanden ist. In dem Buch finden sich ausgewählte Beiträge zu 200 Jahren Kreisgeschichte aus den Kreisjahrbüchern von 2012 bis 2019. Sie bieten einen Einblick in den gegenwärtigen Forschungsstand und lassen wesentliche Entwicklungslinien zum heutigen Landkreis erkennen. Das Buch kann unter [www.kvhs.trier-saarburg.de](http://www.kvhs.trier-saarburg.de) für 10 Euro zuzüglich Versandkosten bestellt werden.

## Für ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden

### Zuschussprogramm für Baumaßnahmen wird fortgesetzt

Die Stufen vor der Haustür, das Schlafzimmer im zweiten Stock oder eine Badewanne – für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung können diese Alltäglichkeiten in den eigenen vier Wänden zum Problem werden. Die Umbaumaßnahmen für barrierefreies Wohnen sind oft sehr kostspielig. Aus diesem Grund fördert der Kreis Trier-Saarburg seit 2013 private Baumaßnahmen, die alten- beziehungsweise behindertengerechtes Wohnen ermöglichen und nachhaltig erleichtern sollen.

In den vergangenen sieben Jahren wurden über 300.000 Euro für 145 Förderanträge zur Verfügung gestellt. Im laufenden Haushaltsjahr 2020 sind 75.000 Euro für das Zuschussprogramm eingeplant. Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel und die daraus resultierende Verschiebung der Altersstruktur ist von Seiten des Landkreises beabsichtigt, auch in den kommenden Jahren aus eigenen Mitteln weiterhin Fördergelder zur Mitfinanzierung der dringend von den betroffenen Menschen benötigten Umbaumaßnahmen bereitzustellen. Für ein Bauprojekt kön-

nen bei Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen derzeit 25 Prozent der förderfähigen Kosten - maximal jedoch bis zu 2500 Euro - bewilligt werden.

Das vom Kreis aufgelegte Zuschussprogramm ermöglicht den Betroffenen, länger und selbstständig in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Oft reichen kleine Umbaumaßnahmen wie etwa der Einbau eines Treppenliftes oder einer bodengleichen Dusche aus, damit der Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim nicht notwendig wird. Das Programm ist Teil einer Reihe von Punkten, die die Betreuung und Versorgung älterer oder behinderter Menschen verbessern soll.

Die Kreisverwaltung bietet auch Beratung im Hinblick auf die Finanzierbarkeit bei notwendigen Baumaßnahmen an.

Der zuständige Mitarbeiter, Hartmut Herr, ist unter der Telefonnummer 0651-715-299 erreichbar. Dort können die Bürgerinnen und Bürger sowie deren Familien ebenfalls die Förderanträge anfordern.

## Kreistag: Präsenzunterricht in Schulen ermöglichen

**Weitere Themen: Bekenntnis zur Jugendherberge Hermeskeil und Ausweitung des Breitbandausbaus**

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie offenbaren sich beim Thema Schulen viele Schwierigkeiten. Nach den Sommerferien sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst alle zu einem regulären Präsenzunterricht zurückkommen. Wie die Voraussetzungen und Probleme dieses Planes der Landesregierung aussehen, war Thema einer ausführlichen Debatte in der jüngsten Sitzung des Kreistages.

Auf Antrag der Grünen-Fraktion diskutierte das Gremium die räumliche Situation der kreiseigenen Schulen. Heike Gleißner, Grüne, forderte die Erstellung eines Raumkonzeptes für das kommende Schuljahr, mit dem eine Präsenzbeschulung auch mit den notwendigen Aufstandsregeln gewährleistet werden kann. Dabei sei eine Zusammenarbeit zwischen dem Kreis als Träger und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Schulaufsicht unerlässlich. Bernd Henter, CDU, meinte, dass man derzeit aufgrund der Dynamik der Krise für die kommenden Monate nicht zuverlässig planen könne. Es sei jedoch wichtig, über verschiedene Szenarien

zu diskutieren. Achim Schmitt, SPD, betonte, dass die Planung der räumlichen Voraussetzungen in den Schulen eine Pflichtaufgabe der Kreisverwaltung sei, der ständig nachgegangen werde. Er stimmte zu, dass der Präsenzunterricht im nächsten Schuljahr das Ziel sein solle. Michael Holstein, FWG, sieht die Kreisverwaltung in dieser Aufgabe gut gerüstet. Dr. Kathrin Meß, Linke, wünschte sich eine ausführlichere Abfrage an den Schulen, um den Bedarf festzustellen. Joachim Trösch, BfB, schlug vor, Turnhallen, Bürgerhäuser oder Hotels für die Schulen anmieten.

Um auf den Schulunterricht nach den Sommerferien gut vorbereitet zu sein, entschied der Kreistag, dass in den Sommerferien eine Sondersitzung des Kreisausschusses sich erneut mit dem Thema befasst und Vorschläge aus der Verwaltung diskutiert.

Einstimmig unterstützt der Kreistag die Verbandsgemeinde und die Stadt Hermeskeil bei der Einrichtung einer Nationalparkjugendherberge in Hermeskeil. Die konzeptionellen Vorstellungen hatte

Hartmut Heck, Verbandsbürgermeister, an Ministerpräsidentin Malu Dreyer gesendet. Demnach sollen dort im Bereich Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Saar-Hunsrück Bildungsprogramme für Schulklassen und Gruppenreisen angeboten werden. Zudem stellt die Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert eine herausragende Erinnerungsstätte der nationalsozialistischen Vergangenheit dar. Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung sollen in Hermeskeil künftig Projekte zur Gedenkarbeit intensiviert werden.

Für die meisten Gewerbetreibenden ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für deren wirtschaftliche Zukunft. Der Kreistag hat aus diesem Grund dem Breitbandausbau mit einem Glasfasernetz in den förderfähigen und unterversorgten Gewerbegebieten in den Verbandsgemeinden Konz, Saarburg-Kell und Schweich zugestimmt. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten mit 50 Prozent des zu tragenden Eigenanteils. Die Verbandsgemeinden Konz, Saarburg-Kell und Schweich tragen die andere Hälfte.

## Corona: Neue Lockerungen in Kraft

**Zahl der Infektionen zuletzt wieder leicht angestiegen**

Am 24. Juni ist die 10. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft getreten, die vorerst bis Ende August Gültigkeit haben soll ([www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)).

Aufgrund der insgesamt im Vergleich zu den Monaten März und April deutlich niedrigeren Infektionszahlen lockert das Land zahlreiche Regelungen, so zum Beispiel im Bereich des Sports, privater Veranstaltungen oder in Bezug auf die Zahl von Personen, die sich in der Öffentlichkeit treffen können.

### Hygieneregeln weiterhin beachten

Nach wie vor sind aber viele Dienstleistungen und Lockerungen an die Einhaltung von Hygieneverordnungen gebunden.

Unabhängig von Einzelbestimmungen rät das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung dazu, umsichtig zu sein und

vor allem im privaten Bereich keine verfrühte Sorglosigkeit walten zu lassen.

Die Meldungen von Infektionsgeschehen in der Eifel nach einem Restaurantbesuch, aber auch größere Ausbrüche in verschiedenen Orten Deutschlands zeigen, dass das Virus nach wie vor präsent ist und es jederzeit zu einer Infektion kommen kann.

### In der Urlaubszeit vorsichtig sein

Gerade in der nun beginnenden Urlaubszeit wird im eigenen Interesse an die Bevölkerung appelliert, die Desinfektion der Hände, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, den Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 Meter sowie sonstige Hygieneregeln wie zum Beispiel die Niesetikette weiterhin zu beachten. Aktuelle Informationen zum Infektionsgeschehen im Landkreis Trier-Saarburg findet man unter [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)



## Sozialraumzentren im Landkreis

Die vier Sozialraumzentren im Kreis bieten ein Familientelefon und Einzelberatungen zum Zusammenleben in der Familie, zu Erziehungsfragen, Konflikten oder emotionalen Problemen an

**Sozialraumzentrum (SRZ) Konz**, Schillerstr. 24, Konz, Tel: 06501 8099770: Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-12 Uhr

**SRZ Saarburg**, Bahnhofstr. 9, Saarburg, 06581-9970183; Mail: [info@sozialraumzentrum-saarburg.de](mailto:info@sozialraumzentrum-saarburg.de): Mo-Fr 9-12Uhr

**SRZ Hermeskeil**, Schulstraße 6a, Hermeskeil, Telefon: 06503 9818840, Email: [info@srz-hermeskeil.de](mailto:info@srz-hermeskeil.de): Mo-Fr 9-13 Uhr

**SRZ Schweich**, Stefan-Andresstr. 4 in Schweich, Telefon: 06502- 9356727: Mo-Fr 9-12 Uhr

## Beratung bei Konflikten

### Angebote helfen telefonisch und online bei Problemen in Familien

Angesichts der Corona-Krise können Konflikte in Familien auch in Gewalt unter anderem gegen Frauen und Kinder münden. Das Bundesfamilienministerium hat daher die telefonischen Beratungsangebote gestärkt. Dazu gehören unter anderem die „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche, das Elterntelefon und der Frauennotruf.

Trotz der sozialen Distanz ist es wichtig, dass Menschen auf Alarmzeichen in ihrer Nachbarschaft achten. Weiterhin ist es für die Stabilität einer Gesellschaft zentral, dass die Beratungsstellen telefonisch und per Mail zugänglich bleiben. Der Griff zum Handy oder Computer kann betroffene Frauen und Kinder vor Gewalt und deren Folgen schützen.

Auch bei Fragen rund um das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder sind die Einrichtungen telefonisch und per Mail für die Menschen in der Region da.

Die Interventionsstelle berät bei Gewalt in Beziehungen unter 0651-9948774 und [info@interventionsstelle-trier.de](mailto:info@interventionsstelle-trier.de). Der Frauennotruf Trier hilft bei Sexualisierter Gewalt: 0651- 2006588 [info@frauennotruf-trier.de](mailto:info@frauennotruf-trier.de)

Das bundesweite Hilfetelefon ist unter der Nummer 08000116116 und unter [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) zu erreichen. Die Nummer gegen Kummer berät bei Konflikten in der Familie unter 116111. Das Elterntelefon ist unter 0800-111 0550 erreichbar.

## Agrarumweltmaßnahmen: Förderung

### Webinare zu Neuantragsverfahren werden angeboten

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass das Neuantragsverfahren für die Agrarumweltmaßnahmen im Programm EULLa eröffnet ist. Förderanträge können bis 17. Juli 2020 bei der Kreisverwaltung gestellt werden.

Während des Antragsverfahrens wird Landwirten, Winzern und privaten Nutzungsberechtigten die Möglichkeit gegeben sich über die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (EULLa) zu informieren.

In diesem Jahr werden erstmalig Webinare zu diesem Thema angeboten. Die Programminhalte sowie die Details der

diesjährigen Antragstellung werden von Beratern des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück sowie Vertretern der Vertragsnaturschutzberatung vorgestellt. Die Webinare finden statt am 2. und 9. Juli jeweils von 14 bis 16 Uhr.

Interessierte müssen sich vorab unter folgendem Link für die Teilnahme registrieren: <https://events-emea1.adobeconnect.com/content/connect/c1/2176927469/en/events/catalog.html>

Weitere Hinweise und Informationen finden sich auf der Internetseite des DLR oder dem Internetportal [www.agrarumwelt.rlp.de](http://www.agrarumwelt.rlp.de)

## Finanzwissen kurz und prägnant

### Informationsreihe der Sparkasse Trier / Thema Aktienindex

Ein Aktienindex ist eine Kennzahl für die Entwicklungen in einem Segment des Aktienmarkts. Er misst die Entwicklung einer Gruppe von Wertpapieren. Das ist zum Beispiel der DAX (Deutscher Aktienindex).

Der DAX wird auch Leitindex genannt, da er die Kursentwicklung der 30 größten und wichtigsten Aktienunternehmen zusammenfasst. Diese Aktien nennt man auch Blue Chips.

Andere deutsche Indices sind der MDAX für mittlere Unternehmen und der Tec-

DAX für die Technologie-Branche. Der amerikanische Leitindex ist der Dow Jones Industrial Average.

Es werden zwei Formen von Aktienindices unterschieden: Ein Kursindex wird durch die Kurse der im Index enthaltenen Aktien bestimmt. Bei einem Performanceindex werden Einflüsse wie die Dividendenausschüttungen und Kapitalmaßnahmen, die in der Regel zu Kursabschlägen führen, als Korrekturfaktoren bei der Indexberechnung berücksichtigt.



## Gymnasium bietet ein FSJ an

Junge engagierte Menschen zwischen 18 und 26 Jahren können sich am Gymnasium Hermeskeil für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Bereich der Ganztagschule bewerben. Das FSJ beginnt am 17. August.

Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen im Ganztagsbetrieb der kreisiegene Schule mit, unterstützen die Lehrer im Unterricht und bei der Aufsicht, betreuen die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können gegebenenfalls sogar eine eigene Arbeitsgemeinschaft anbieten. Gelegentliche Mitarbeit in der Verwaltung oder technische Aufgaben runden den Einblick in die Tätigkeitsfelder eines Lehrers oder Erziehers ab.

Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an Bildungstagen teil, in denen notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden.

Zudem wird das FSJ in der Ganztagschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt. Interessierte können sich informieren und bewerben beim Gymnasium Hermeskeil, Tel. 06503/95200-0 oder online beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter [www.fsj-ganztagschule.de](http://www.fsj-ganztagschule.de).

## Coronavirus

### Aktuelle Zahlen und Hinweise

Aktuelles zur Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis Trier-Saarburg sowie der Stadt Trier finden sich auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

Dort finden sich auch die aktuellen Fallzahlen.



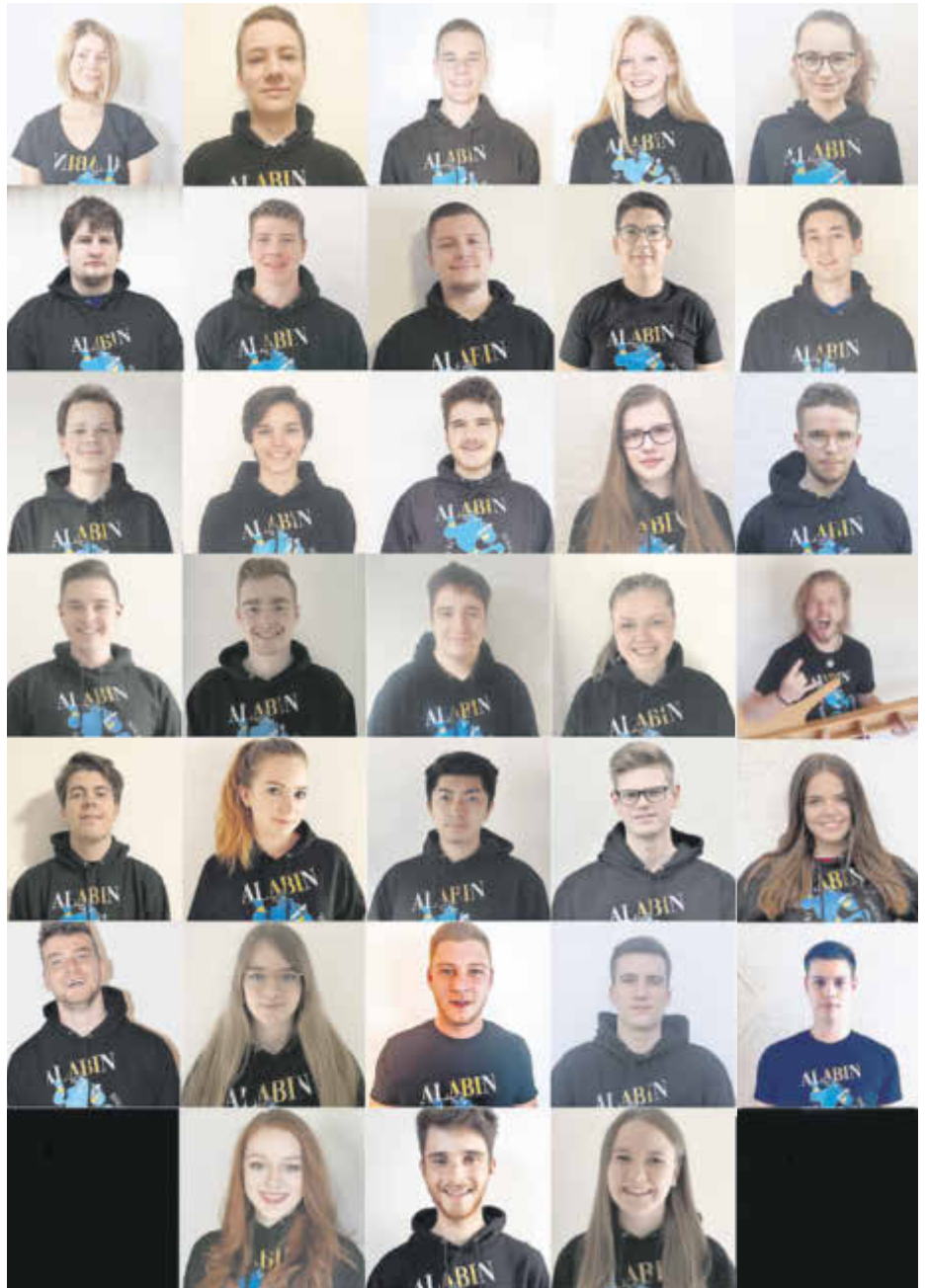
# Mit der Mixed-Reality zum Abitur

## Balthasar-Neumann-Technikum verabschiedete 38 Schülerinnen und Schüler in besonderen Zeiten

In Zeiten, die selbst die Erfahrensten bisher nicht kannten, machten 38 Schülerinnen und Schüler am Technischen Gymnasium des Balthasar-Neumann-Technikums (BNT) ihr Abitur. In Stress- und Belastungssituationen, die sowohl durch die Herausforderungen des zu bestehenden Abiturs als auch durch die Pandemie bei den Schülerinnen und Schülern, aber auch bei den Lehrerinnen und Lehrern zu belastenden Reaktionen führen können, helfen nachhaltig aufgebaute Strukturen und Systeme, Engagement und Kommunikation.

Dies alles musste aber in einer sogenannten Mixed Reality gelingen. Durch die bereits langfristig etablierten digitalen Systeme – die Lernplattform Moodle, die digitale Stundenplan- und Kommunikationsplattform WebUntis, das Konferenztool Alfaview in virtuellen Face-to-Face-Präsentations- und Kommunikationsmodi – konnte die kreiseigene Schule bereits in einer sehr frühen Phase der Pandemie passgenaue Abivorbereitungsangebote bereitstellen. Alle Bildungsakteure engagierten sich in dieser komplexen Lehr-Lernlandschaft hoch engagiert und kompetent. Hier zahlten sich auch die sehr frühzeitig und stetig am BNT initiierten digitalen Kompetenzen aus. Innerhalb dieser komplexen IT-Landschaft konnten die Vorbereitungsarbeiten sowohl zwischen Lehrer- und Schülerschaft als auch unter den Schülern in Kleingruppen virtuell realisiert werden. Die durch die Pandemie notwendig gewordenen schnellen Absprachen und Informationsübermittlungen gelangen deshalb ebenfalls bei allen Bildungsakteuren in einer überraschend hohen Qualität.

Die BNT-Abiturientia hat unter Beweis gestellt, dass sie in schweren Zeiten ihre Kompetenzen erfolgreich anwenden kann. Ihr ist zu wünschen, dass sie später immer auch die besondere Dimension dieses 2020er Abiturs in kritisch-konstruktiver Reflexion einzuordnen und zu schätzen weiß. Die Assoziationen der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen sollten daher über den bloßen Social-Media-Hashtag #coronabi hinausgehend auch einen besonderen Stolz für das Erbrachte in diesen besonderen Zeiten hervorrufen.



Die Abiturientinnen und Abiturienten des kreiseigenen Balthasar-Neumann-Technikums

### Die Abiturientia 2020:

#### Kurs Metallbau

Niklas Anton (Eisenach), Lara Emmerich (Pluwig), Celina Keilen (Zemmer), Tim Kieren (Salmrohr), Moritz Lang (Schweich), Fabio Müller (Trier), Julia Charlotte Pahlings (Schweich), Leon Pes (Dudeldorf), Annika Reinelt (Thalfang), Justin Schneemilch (Trier), Florian Schwaller (Ferschweiler), Manuel Schwarz (Preist), Tim Schwarz (Trier), Noah Simonis (Brachtendorf), Cäcilia Werle (Trierweiler), Stefan Wörz (Saarburg)

#### Kurs Elektrotechnik

Duc Huy Dang (Trier), Luca Fait (Bone-rath), Dion Frazzetta (Trier), David Mörsdorf (Trier), Tom Oberle (Trier), Gereon Otto (Newel), Sara Press (Tremmels), Hannah Resch (Philippsheim), Katrin Schake (Osburg), David Schmitt (Salmtal), Simeon Zimmer (Kell am See)

#### Kurs Bautechnik

Florian Engel (Pluwig), Leon Hoffmann (Wolsfeld), Steve Johannsmann (Nennig), Saskia Meter (Reinsfeld), Marvin Mokolke (Holzerath), Jennifer Olk (Trier), Caspar Petri (Saarburg), Sophia Pizzardini (Reinsfeld), Moritz Poth (Holzerath), Jan Simon (Forst Eifel), Saskia Thieltges (Dreis)

# Die biologische Vielfalt im Landkreis erhalten

## Naturpark Saar-Hunsrück informiert über Fördermöglichkeiten



Bäume, Hecken, Streuobst- und Blumenwiesen, Gewässer - all dies macht die Region zu einem vielfältigen Lebensraum, in dem sich sowohl Menschen als auch Tiere wohlfühlen.

Der Naturpark Saar-Hunsrück setzt sich dafür ein, dass diese Landschaftselemente erhalten bleiben oder neu

geschaffen werden. Mit 80 Prozent der förderfähigen Kosten fördert er Projekte und Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt, Landschaftspflege und Entwicklung. Für Natur- und Artenschutzmaßnahmen ist eine 100 Prozent-Förderung möglich. Antragstellende können Kommunen und Vereine im rheinland-pfälzischen Teilgebiet des Na-

turparks sein. Die Antragsformulare sind unter [www.naturpark.org](http://www.naturpark.org) abrufbar. Förderanträge für das Maßnahmenjahr 2021 sind bei der Geschäftsstelle des Naturparks Saar-Hunsrück bis zum 28. August 2020 über die zuständige Verbandsgemeinde beziehungsweise Einheitsgemeinde einzureichen.

## Amtliche Bekanntmachung

### 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 17. September 2019 (Gebührensatzung)

Die Verbandsversammlung hat aufgrund

des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21),

des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und

des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448),

der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158)

in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469),

am 04.06.2020 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

#### ARTIKEL 1

Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:

#### Erster Abschnitt Allgemeiner Teil

##### 1. § 6 Gebührenbescheid, Vorausleistungen, Fälligkeit

1.1 § 6 Absatz 3 b) erhält folgende neue Fassung:  
Die Gebühr für Zusatzentleerungen nach §§ 8 Absatz 2, 10 Absatz 2, 12 Absatz 2 und 14 Absatz 2 sowie die Gebühr für die Entleerungen nach §§ 8 Absatz 12, 10 Absatz 11 und 12 Absatz 11 wird jeweils zum Fälligkeitstermin nach a) des Folgejahres fällig und mit den Gebühren für das Folgejahr abgerechnet.

1.2 § 6 Absatz 3 g) erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr nach § 8 Absatz 6 (Transport von Abfallbehältern) und die Gebühr nach § 8 Absatz 7, 10 Absatz 6, 12 Absatz 6 und 14 Absatz 6 (Wöchentliche Entleerung) ist jährlich im Voraus zu zahlen. Die Gebühr nach § 8 Absatz 6 ist am 01.03. des laufenden Kalenderjahres fällig. Sie wird gemeinsam mit der Gebühr nach a) erhoben. Die Gebühr nach § 8 Absatz 7, 10 Absatz 6, 12 Absatz 6 und 14 Absatz 6 ist jeweils zum Fälligkeitstermin nach a) des laufenden Kalenderjahres fällig. Die Regelungen nach c) gelten entsprechend.

1.3 § 6 Absatz 3 k) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr nach § 8 Absätze 15 – 17 (Abholung von Sperrabfall und Grünabfall und Individueller Abholservice für Elektro(nik)geräte) ist vor Durchführung der Abholung in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer fällig.

##### 2. § 7 Gebühren für die Anlieferung zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen

2.1 § 7 Absatz 2 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

Wurzelstöcke	55,00 €/Mg
	44,00 €/lose m <sup>3*</sup>

2.2 § 7 Absatz 2 Nr. 2 entfällt.

2.3 In § 7 Absatz 2 werden die Nrn. 3, 4.1, 4.2, 5, 6 und 7 zu Nrn. 2, 3.1, 3.2, 4, 5 und 6.

2.4 § 7 Absatz 2 Nrn. 8 und 9 entfallen.

#### Zweiter Abschnitt Sonderregelungen Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg

##### 3. § 8 Gebührensätze

3.1 In § 8 wird folgender neuer Absatz 12 eingefügt:  
Gebühren bei Nutzung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 13 Absatz 4 Abfallsatzung  
Für jede Entleerung von Abfallbehältern werden folgende Gebühren erhoben:

80 l Abfallbehälter	=	4,76 €
120 l Abfallbehälter	=	5,96 €

3.2 In § 8 werden die bisherigen Absätze 12 – 16 zu Absätzen 13 – 17.

### Dritter Abschnitt

#### Sonderregelungen Landkreis Bernkastel-Wittlich

#### 4. § 10 Gebührensätze

4.1 In § 10 wird folgender neuer Absatz 11 eingefügt:  
Gebühren bei Nutzung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 13 Absatz 4 Abfallsatzung  
Für jede Entleerung von Abfallbehältern werden folgende Gebühren erhoben:

80 l Abfallbehälter	=	4,25 €
120 l Abfallbehälter	=	5,59 €

4.2 In § 10 werden die bisherigen Absätze 11 und 12 zu Absätzen 12 und 13.

### Vierter Abschnitt

#### Sonderregelungen Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm

#### 5. § 12 Gebührensätze

5.1 In § 12 wird folgender neuer Absatz 11 eingefügt:  
Gebühren bei Nutzung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 13 Absatz 4 Abfallsatzung  
Für jede Entleerung von Abfallbehältern werden folgende Gebühren erhoben:

80 l Abfallbehälter	=	4,58 €
120 l Abfallbehälter	=	5,85 €

5.2 In § 12 werden die bisherigen Absätze 11 - 13 zu Absätzen 12 – 14.

### ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 15.07.2020 in Kraft.

54290 Trier, den 04.06.2020  
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier  
Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier

Der Verbandsvorsteher  
Gregor Eibes,  
Landrat

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Trier und in den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Landkreis Vulkaneifel durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) vom 17. Dezember 2015 (Abfallsatzung)

Die Verbandsversammlung hat aufgrund

der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448),

des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469),

des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448),

in Ausführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 G des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 18. April

2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 G der Verordnung vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234, 2260) und der darauf beruhenden Verordnungen,

des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21)

und des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz-ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739, Nr. 40), zuletzt geändert durch Artikel 16 G des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966, 2064)

am 04.06.2020 folgende 7. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### ARTIKEL 1

Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:



## Erster Abschnitt Allgemeines

### 1.§ 13 Vorhalten und Benutzen der Abfallbehälter

1.1 In § 13 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:  
Für angeschlossene Grundstücke, auf denen Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres oder Personen mit Bedarf an einer Windel- oder Inkontinenzversorgung mit erstem Wohnsitz gemeldet sind, wird auf schriftlichen Antrag ein Abfallbehälter der Größen 80 l oder 120 l gemäß § 5 Abs. 1 a) zur Verfügung gestellt, sofern eine Gebühr für diese Leistung in den jeweiligen Sonderregelungen der Abschnitte Zwei bis Fünf der Gebührensatzung festgesetzt ist. Das Behältervolumen ist frei wählbar.

Antragsberechtigt sind die/der Erziehungsberechtigte bzw. der pflegende Angehörige oder Betreuer. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen (Geburtsurkunde bzw. ärztliche Bescheinigung). Als Nachweis einer Windel- oder Inkontinenzversorgung ist jährlich oder nach Ablauf des Bestätigungszeitraums eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Unterbleibt der Folgenachweis, erlischt die Anspruchsberechtigung. Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Eigentümer des Grundstückes muss seine Zustimmung zur Aufstellung des Abfallbehälters auf seinem Grundstück schriftlich erteilen.

Die zur Verfügung gestellten Abfallbehälter dürfen nur für die Entsorgung von Windeln und Inkontinenzartikeln genutzt werden.

Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Betreuung der Person mit Bedarf an Windeln und Inkontinenzartikeln in einer stationären Pflegeeinrichtung, einer Kindertagesstätte oder einer sonstigen betreuenden Einrichtung erfolgt.

1.2 In § 13 werden die bisherigen Absätze 4 - 10 zu Absätzen 5 - 11.

### 2.§ 14 Sammeln und Transport

2.1 § 14 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:  
Die zugelassenen Abfallbehälter sind von den Überlassungspflichtigen am Abfuhrtag rechtzeitig, d.h. frühestens am Abend des Vortages ab 18:00 Uhr, spätestens bis 6:00 Uhr des Abfuhrtages, an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehwegs oder – soweit keine Gehwege vorhanden sind – unmittelbar neben dem Fahrbahnrand mit den Griffen zur Straße hin so bereitzustellen, dass das Abfallsammelfahrzeug an die Aufstellplätze heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sind.

2.2 § 14 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:  
Privatwege, Privatstraßen und Privatplätze werden grundsätzlich von den Abfallsammelfahrzeugen des A.R.T. oder von Abfallsammelfahrzeugen der vom A.R.T. beauftragten Unternehmen nicht befahren. Ist für das Entleeren bzw. Laden von Behältern der Größen ab 3.000 l, die aufgrund ihrer Art und Beschaffenheit ausschließlich am Aufstellort geleert bzw. geladen werden können, das Befahren privater Flächen erfor-

derlich, so bedarf es hierzu der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers.

2.3 § 14 Absatz 8 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:  
Abfallbehälter, die zu schwer oder fehlerhaft bereitgestellt sind oder bei denen die Befüllungs-, Verpackungs- und Verwendungsvorschriften nicht beachtet sind bzw. die so gefüllt sind, dass sie durch die automatische Schüttvorrichtung des Abfuhrwagens nicht angehoben werden können, werden nicht entleert bzw. abgefahren.

2.4 In § 14 Absatz 11 wird folgender Satz 2 eingefügt:  
Dies gilt auch bei Nichtabfuhr wegen fehlerhafter Bereitstellung.

### 3.§ 15 Abfuhr von sperrigen Abfällen

§ 15 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen bis maximal 5 m<sup>3</sup>, die infolge ihrer Größe oder Beschaffenheit auch nach einer Zerkleinerung nicht in die zugelassenen Abfallbehälter aufgenommen werden können oder das Entleeren erschweren, werden monatlich auf Abruf abgefahren, wenn das Anwesen an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung im Sinne der §§ 8 Absatz 1, 10 Absatz 1, 12 Absatz 1 oder 14 Absatz 1 der Gebührensatzung des A.R.T. angeschlossen ist. Werden mehr als 5 m<sup>3</sup> bereitgestellt, erfolgt keine Abfuhr. Ein Anspruch auf den nächsten Termin besteht nicht.

## ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 15.07.2020 in Kraft.

54290 Trier, den 04.06.2020  
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier  
Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier

Der Verbandsvorsteher  
Gregor Eibes,  
Landrat

Hinweis:  
Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 5/Schulen und Bildung

### **zwei Stellen in der IT-Systembetreuung für Schulen**

für den Bereich „DigitalPakt Schule“ in Vollzeit zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Eigenständige Betreuung der IT-Netzwerke und Infrastruktur der Hard- und Software für die Verwaltungsnetzwerke sowie für die Schülernetzwerke in den 17 kreiseigenen Schulen
- IT-Support für alle schulischen Endgeräte und Softwareanwendungen, sowie technische Beratung der Schulen (EdooSys, MNS+, MDM)
- Technische Umsetzung des Projektes DigitalPakt Schule
- Installation, Wartung und Aktualisierung von Betriebssystem- und Standardsoftware
- Management der Server; Fehlersuche und -beseitigung
- Unterstützung für Planung und Design der Windows Server und Umgebung des Active Directory
- Unterstützung bei der Planung und Weiterentwicklung von IT-Konzepten

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker/in der Fachrichtungen Anwendungsentwicklung oder Systemintegration, technischer Systeminformatiker/in oder technischer Systemelektroniker/in
- Fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrung im Bereich Microsoft-Server und Active Directory, Exchange, DNS, DHCP, WSUS
- Kenntnisse in der Netzwerkverwaltung (Sophos Firewalls, VLAN, WLAN, VPN)
- Mehrjährige Berufserfahrung im EDV-Bereich ist von Vorteil
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitstellung eines eigenen Pkw gegen Erstattung der Kosten

Kommunikative Fähigkeiten und didaktisches Geschick, Serviceorientierung, Engagement und Belastbarkeit werden vorausgesetzt.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, etc.) werden erbeten bis zum 10. Juli 2020 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

## Herbstlehrfahrt der Landwirte

Der Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung (VLF) Eifel e.V. lädt auch in diesem Jahr wieder zur Herbstlehrfahrt ein. Sie führt vom 22. bis 25. September 2020 in den Raum Leipzig, Hotel Zum Schwan, Sporerstr. 2 in Oschatz. Die Fahrt beinhaltet folgende Programmpunkte: Stadtrundgänge Oschatz und Leipzig, Besichtigungen Obstplantage, BMW-Autowerk, Erlebnissalzbergwerk

Merkers. Die Kosten betragen ca. 470 Euro pro Person – abhängig von der Teilnehmerzahl. Eine Anzahlung von 100 Euro ist notwendig. Sollte die Fahrt kurzfristig wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden, erfolgt eine Rücküberweisung der bereits geleisteten Zahlung. Informationen und Anmeldungen bis zum 7. Juli bei G. Gompelmann, Tel. 06556-93060.

## Ausbildung 2021

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet für 2021 folgende Ausbildungsmöglichkeiten an:

### **Kreisinspektoranwärter (m/w/d) zum 1. Juli**

Voraussetzung:

Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

Bewerbungsschluss: 14. August 2020

### **Verwaltungswirt (m/w/d) zum 1. Juli**

Voraussetzung:

Mittlere Reife *oder* Berufsreife und eine abgeschlossene förderliche Berufsausbildung oder gleichwertiger Bildungsstand  
Bewerbungsschluss: 25. September 2020

### **Mehrere Auszubildende (m/w/d) zum 1. August für die Ausbildungsberufe**

### **Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung)**

### **Fachinformatiker/in (Fachrichtung Systemintegration)**

### **Medizinische/r Fachangestellte/r**

Voraussetzung: Mittlere Reife

Bewerbungsschluss: 25. September 2020

Wenn Du an einer abwechslungsreichen und praxisorientierten Ausbildung bei einem modernen öffentlichen Dienstleister im Herzen der Trierer Innenstadt interessiert bist, sende uns Deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise) an folgende Anschrift zu:

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg,  
Zentralabteilung  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Bewerbungen mit guten Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sozial-/Gemeinschaftskunde sind besonders erwünscht.

Weitere Informationen rund um das Thema Ausbildung findest Du auf unserer Homepage unter [www.trier-saarburg.de/ausbildung](http://www.trier-saarburg.de/ausbildung)





Ihre regionalen Partner  
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

**„ A BIS Z „**

>> B >>

**et** **inÉ GmbH**

**Heizung - Sanitär - Badsanierung**  
**Ihr neues Bad aus einer Hand!**

**Tel. 0 65 02 / 24 32**  
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> P >>

**Pflege Daheim**

Seit 30 Jahren  
im Dienste  
der  
Gesundheit!

Telefon: 0 65 07 / 9 39 78 78  
info@pflegedaheim-mosel.de

>> S >>

**Beton2Go Schweich**  
Oberstiftstraße 92 – 54338 Schweich  
06502 / 988624 - beton2go.schweich@t-online.de

Montag-Freitag 7.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Samstag 8.00 – 16.00 Uhr

Erdfeuchter, nichtkonstruktiver Frischbeton, Estrich und mehr für  
Selbstabholer schon ab 0,25 m³ ohne Mindermengenaufschlag.

**STEUERRING**

**Wir machen Ihre Steuererklärung!**  
FÜR MITGLIEDER NUR BEI ARBEITSEINKOMMEN, RENTEN & PENSIONEN

Monika Kreten | Bekond | Tel. 06502-995273 | www.steuerring.de/kreten

>> D >>

**W&S Bedachungen**

Zur Kieselkaul 1  
54317 Osburg-Gewerbegebiet  
info@ws-bedachungen.de  
www.ws-bedachungen.de  
**Tel. 0 65 00 / 77 38**

**Ihr Fachmann für:**

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

**Mitarbeiter gesucht!**

Jochen **SCHLÖDER**

Heizung • Sanitär  
Klima • Solar

Telefon:  
**(06502) 9978176**

>> V >>

**Dachdeckermeisterbetrieb**  
**PATRICK NOLTE**

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527  
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

**Michael Rohles** • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell  
**Tel. 06502 988673** • www.Rohles.eu

**wüstenrot** Wüstenrot & Württembergische.  
Der Vorsorge-Spezialist.

>> F >>

**Feller Dach** Jürgen Feller - Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau  
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten **Kohlhaas** Haustechnik

Hauptstraße 25  
54344 Kenn  
0162 32 97 93 2  
06502-93 87 27 8

>> L >>

**LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring**  
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> Z >>

**ZIMMEREI**  
**Horst WINTRICH**

Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten

Medardusstraße 1 • 54346 Mehring • Tel. 0 65 02/42 51

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

**„ A BIS Z „**

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



*Jörg Gans*

*Malermeister*

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47  
Neustraße 27 · 54317 Kasel



## KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr  
Rollstuhl- & Krankenfahrten

Tragestuhl- & Liegendtransport

**NEU!** DRUCKENMÜLLER  
SCHWEICH medIVAN

06502 / 6800  
o. 6900



## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
der Brunnen Apotheke.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
Ristorante Da Riccardo.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

## Stellenausschreibung

Bei der **Verbandsgemeinde Hauenstein**, Landkreis Südwestpfalz, ist nach Ausscheiden des Amtsinhabers die Stelle der/des hauptamtlichen

### Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

ab 01. September 2020 neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Hauenstein gehören die acht Ortsgemeinden Darstein, Dimbach, Hauenstein (Sitzgemeinde), Hinterweidenthal, Lug, Schwanheim, Spirkelbach und Wilgartswiesen. Die Verbandsgemeinde Hauenstein hat rd. 8.900 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 13. September 2020, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Hauenstein nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Urwahl) für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 27. September 2020, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
  - am Tag der Wahl (13. September 2020) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
  - nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist sowie
  - die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.
- Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A15/A16 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben den Dienstbezügen wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am Montag, 27. Juli 2020, 18 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein, Schulstraße 4, Zimmer 31, einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Wochenblatt „Hauensteiner Bote“ veröffentlicht wird. Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Gesucht wird eine engagierte zielstrebige und kreative Persönlichkeit, die mit dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen sowie den Ortsgemeinden vertrauensvoll zusammenarbeitet und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah und effizient führt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisse etc.) werden erbeten bis Montag, 27. Juli 2020, 18.00 Uhr.  
Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein | Kennwort: Bürgermeisterwahl | Schulstraße 4 | 76846 Hauenstein







# Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben:  
anzeigen.wittich.de

Weitere  
Stellenangebote  
online unter:  
wittich.de/  
jobboerse



Wir suchen  
**Zimmermädchen/  
Reinigungskraft (m/w/d)**  
zur Aushilfe / 450-Euro-Basis

Brückenstraße 31 • 54338 Schweich  
Telefon: 06502/92400 • info@hotel-grefen.de

## HAUSMEISTER (M/W/D) AUF 450 € BASIS IM IRT FÖHREN GESUCHT

Wir suchen für die Pflege und Instandhaltung unserer Gebäude und Außenanlagen in Föhren einen technisch und handwerklich versierten Kollegen. Sie sind flexibel, leistungsbereit und im Besitz der Führerscheinklasse B (ehem. Klasse 3).

Wir bieten 14 €/Stunde, einen attraktiven und abwechslungsreichen Arbeitsplatz. Rentner willkommen. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an

IT-HAUS GmbH / Frau Alexandra Süß / Europa-Allee 26/28 / 54343 Föhren / Tel +49 6502 9208 555 / Email jobs@it-haus.com



## Zuverlässige Reinigungskraft für Praxis nach Schweich gesucht.

Ca. 2 - 3 x wöchentlich auf 450-€-Basis.  
Telefon 06502/2383

## Zuverlässige Reinigungskraft

für Einfamilienhaushalt ca. 2 - 3 mal wöchentlich  
auf 450-€-Basis nach Longuich gesucht.

Telefon: 06502/2383

## Haushaltshilfe nach Leiwen gesucht. Tel.: 0176-53014925 (ab 17 Uhr)

## Wir suchen für sofort

- gelernten Ofenbauer in Vollzeit (m/w/d)
- Bauhelfer in Voll- oder Teilzeit (m/w/d)



KAMINBAU  
**SCHNEIDER**  
OSBURG

seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet  
Tel: 06500 - 91 09 40  
info@schneider-kaminbau.de  
www.schneider-kaminbau.de



**JETZT SICHERN: Heizeinsatztausch zum Festpreis!**



## WIR SUCHEN DICH AB SEPTEMBER! KOCH / JUNGKOCH

JUNG - MOTIVIERT - VERANTWORTUNGSBEWUSST

### WIR BIETEN:

- attraktive Arbeitszeiten: Mo. bis Do. von 9 bis 17 Uhr  
+1 Tag am Wochenende im Foodtruck/Event
- lockeres & modernes Arbeitsklima
- abwechslungsreiche & individuelle Arbeit
- eigenständiges Arbeiten & direkter Kontakt zu Gästen
- übertarifliche Bezahlung



### TASTEBROTHERS BISTRO

Industriepark Region Trier IRT | Europa-Allee 64 | 54343 Föhren | Tel.: 06502 9962761  
Fax: 06502 9956641 | www.tastebrothers.com | info@tastebrothers.com



Ich suche eine/n

### Rechtsanwaltsfachangestellte/n (w/m/d)

in geringfügiger Beschäftigung ab dem 01.11.2020,  
ggf. früher.

Bewerbung bitte bevorzugt per e-mail an:  
m.goergen@goergen-rechtsanwalt.de

**RA Kilian Görgen**, Richtstr.1-3, 54338 Schweich  
Tel. 06502-939134

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Sehlem sucht für die Kindertagesstätte  
„Max & Moritz“ Sehlem-Esch

### eine Erziehungskraft (w/m/d)

als Mitarbeiter in der Gruppe mit 39 Wochenstunden (Vollzeit)  
für den Zeitraum 10.08.20 bis 30.04.21.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung  
erhalten Sie auf der Homepage der  
Verbandsgemeinde Wittlich-Land [www.vg-wittlich-land.de](http://www.vg-wittlich-land.de)  
unter > „Aktuelles“ > „Stellenangebote“.

**Bewerbungsschluss ist Freitag, 17.07.2020.**

## Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter  
[wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse) bringt Sie weiter!





# Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben:  
anzeigen.wittich.de

Weitere  
Stellenangebote  
online unter:  
[wittich.de/  
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Anzeigenstellen -  
stock.adobe.com

VERBANDSGEMEINDE THALFANG  AM ERBESKOPF  
BLATZHEIMLUFKREB, Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen/eine Fachbereichsleiter/-in**  
(m/w/d) in Vollzeit  
für den Fachbereich 1 – Zentrale Dienste/Finanzen und

**einen/eine Sachbearbeiter/-in**  
(m/w/d) Teilzeit – 30 Wochenstunden  
für den Fachbereich Bürgerdienste

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:  
<http://www.erbeskopf.de/aktuelles/stellenausschreibungen>.

Suche Putzhilfe nach Schweich.

Tel.: 0171 / 4505438



Sie lieben den Duft von frischen Backwaren?  
Der Kundenservice liegt Ihnen besonders am Herzen?  
Dann verstärken Sie unser Team als

**Bäckereiverkäufer** m/w/x (Vollzeit, Teilzeit, Aushilfe)  
für unsere WASGAU Bäckerei in Waldrach

Die WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz in Pirmasens arbeitet als regional führendes Unternehmen im Lebensmittelhandel und in der Lebensmittelproduktion. Mit unseren zwei Produktionsbetrieben im Bereich Metzgerei und Bäckerei bieten wir in unseren rund 80 WASGAU Super- und Verbrauchermärkten sowie sechs Cash-und-Carry-Betrieben ein qualitäts- und frischebetontes Lebensmittelvollsortiment an. Unsere fast 4.000 motivierten Mitarbeiter sind die Grundlage unseres Erfolges.

#### Ihre Aufgaben...

- Verkauf von Backwaren aus unserer eigenen Traditionsbäckerei
- Freundliche und kompetente Beratung
- Ansprechende Präsentation unseres umfangreichen Backwarensortiments
- Zubereitung von Snacks
- Sicherstellung einer angenehmen Wohlfühlatmosphäre in unserem Cafe

#### Ihr Profil...

- Erfahrung im Bereich Kundenservice wünschenswert
- Strukturierte, selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Offener und sympathischer Umgang mit Kunden und Kollegen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

#### Unser Angebot...

- Sicherer Arbeitsplatz in einem erfolgreichen und wachsenden Unternehmen mit hoher regionaler Verbundenheit
- Moderner Führungsstil
- Ein attraktives Einstiegsgehalt, überdurchschnittliche Sozialleistungen
- Arbeitskleidung inkl. Reinigung
- Mitarbeit in einem Team in dem das „Wir“ zählt und die Zusammenarbeit „Groß“ geschrieben wird



Weil die Menschen von hier  
uns wichtig sind

Bewerben Sie sich, bevorzugt per E-Mail: [kariere@wasgau-ag.de](mailto:kariere@wasgau-ag.de)

WASGAU Produktions & Handels AG | Zentrales Bewerbermanagement  
Blocksbergstraße 183 | 66955 Pirmasens | [www.wasgau-ag.de](http://www.wasgau-ag.de)

## Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

### Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: [www.alphajump.de](http://www.alphajump.de)



 ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobboerse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:  
Mit unserer Jobboerse erreichen Sie die passende Zielgruppe: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: **Rebekka Beck**  
Tel. 06502 9147-269 | Mobil 0151 16305405  
[r.beck@wittich-foehren.de](mailto:r.beck@wittich-foehren.de)



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



# zuhaus**e** ..... bauen · wohnen · leben

## FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



### Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

#### Imer Demaj Dienste

- Hausmeisterdienste
- Garten- & Landschaftsbau
- Innenausbau (Trockenbau)
- Bagger- & Bodenfräsarbeiten
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Reparaturarbeiten aller Art
- Pflasterarbeiten

☎ 01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13  
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97  
IDDienste@hotmail.com

## Betonbauteile für ein ausgeglichenes Raumklima

Beton hat viele gute Eigenschaften. Der natürliche Baustoff ist robust und langlebig, hält Chemikalien und Schimmelpilzen stand und bietet optimalen Schall-, Brand- und Feuchteschutz. Außerdem zeichnet er sich durch eine hervorragende Wärmespeicherkraft aus, die Temperaturspitzen ausgleichen kann.

So puffern Bauteile aus Beton die durch die Sonne erzeugte Wärme und geben sie erst nachts, wenn es draußen wieder kühler wird, an die Außenluft ab. Kurz: In den Wohnräumen herrschen stets angenehme Temperaturen und es bildet sich kein Hitzestau. Selbst im zum Schlafzimmer oder Homeof-

office umfunktionierten Dachgeschoss, das sich erfahrungsgemäß sehr schnell aufheizt, lässt es sich aushalten. Um in der Nacht ruhigen Schlaf zu finden oder sich am Tag konzentrieren zu können, sind weder Ventilator noch Klimaanlage nötig – das spart bares Geld und freut die Umwelt! Übrigens: Auch im Winter punktet die Wärmespeicherkraft von Beton.

Denn dann wird kostbare Heizwärme von Decke, Wand und Co aufgenommen und erst am Abend, wenn die Heizung gedrosselt wird, wieder abgegeben. So kühlen die Innenräume auch in frostigen Nächten nie ganz aus und das Raumklima bleibt stets stabil. *HLC*

**MALER  
KIRSCH**

Wir liefern keine Farben von  
**Da mal s.**

Maximinstraße 15 · 54340 Longuich  
Tel.: 06502-5504 · Email: info@malerkirsch.de  
[www.malerkirsch.de](http://www.malerkirsch.de)

**sehr gut** ✓

Innungsfachbetrieb  
ausgezeichnet vom Kunden  
neutral überwacht  
www.malertest.de

## STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



## WÄRMEDÄMMFASSADEN INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN TROCKENBAU



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN

TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SHALER.DE

[WWW.STUKKATEUR-SHALER.DE](http://WWW.STUKKATEUR-SHALER.DE)

## Badespaß den ganzen Sommer lang

Ein Swimmingpool mit glasklarem Wasser ist Erholung pur und garantiert Badespaß für Jung und Alt. Doch mit jedem Sprung ins kühle Nass gelangen auch Verunreinigungen wie Hautschuppen oder Sonnencreme ins Wasser. Auch Umwelteinflüsse wie Laub oder Pollen können das Poolwasser verschmutzen. Damit Ihr Badevergnügen den ganzen Sommer über ungetrübt bleibt, sollten Poolwasser, Schwimmbecken und Pooltechnik daher regelmäßig gepflegt, gereinigt und gewartet werden. So bleibt das Wasser klar und hygienisch sauber und der Ein-

satz von chemischen Zusatzstoffen kann minimiert werden. Poolroboter erleichtern die regelmäßige Pflegearbeit enorm, denn die smarten Helfer übernehmen zeitsparend und effektiv die Reinigung des Badeparadieses, während Sie relaxen können. Moderne Poolroboter finden sich mittels „Smart Navigation“ im Pool zurecht und berechnen so für jeden Pool die optimale Route. Das verbessert die Reinigungsqualität und spart Energie, da die Reinigungszyklen deutlich kürzer und effektiver sind.

[spp-o/bwt.com](http://spp-o/bwt.com)

## Sonnen- und Sichtschutz in einem

Sonnige Sommertage sind einfach herrlich – solange sie nicht zum Hitzestau im Zuhause führen. Vor allem Fenster in Süd- und Westlage bekommen eine ordentliche Portion der Sonnenstrahlung ab und leiten die Wärme ins Innere. Schnell steigen die Temperaturen im Haus in einen unangenehmen Bereich. Darunter kann mit der Zeit die Konzentration leiden, oft werden die Bewohner buchstäblich um ihren Schlaf gebracht. Eine Klimatisierung wiederum verbraucht unnötig viel Energie. Mit einem Sonnenschutz an den Fenstern hingegen lässt sich die Dauerhitze in den eigenen vier Wänden auf einfache und effektive Weise abmildern. Das Wunschklimate beginnt mit dem richtigen Lüften. Für heiße Tage lautet die Faustformel: Frühmorgens, wenn es noch

nicht so heiß ist, nach Möglichkeiten stoßlüften und jede Menge kühle Frischluft ins Haus holen. Tagsüber, wenn das Thermometer unerbittlich steigt, sollten die Fenster tunlichst geschlossen bleiben. Eine zusätzliche Möglichkeit, das Überhitzen der Räume zu verhindern, sind Sonnenschutzelemente wie Plissees.

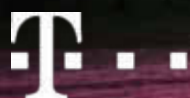
Ihr Vorteil: Sie lassen sich einfach und flexibel öffnen oder schließen – je nach Wetter und Tageslichteinfall. In ausgefahrenem Zustand minimiert der Fensterschmuck die Wärmestrahlung in den Raum und hält somit die Innentemperaturen spürbar niedriger. Besonders wirksam sind Varianten mit einer reflektierenden Beschichtung auf der Außenseite, die das Sonnenlicht zurückwirft.

[djd 65893/jaloucity.de](http://djd 65893/jaloucity.de)

## SEID SCHNELLER #DABEI MIT BIS ZU 100 MBIT/S

Das Netz in **Schweich & Fell** wird ausgebaut und Sie können weiter Telekom-Kunde bleiben!

In allen Telekom-Shops und unter:  
[www.telekom.de/magenta-zuhause-regio](http://www.telekom.de/magenta-zuhause-regio)



\* MagentaZuhause L Regio kostet in den ersten 6 Monaten 19,45 €/Monat, danach 43,82 €/Monat, in ausgewählten Aktionsgebieten in den ersten 12 Monaten 19,45 €/Monat, danach 43,82 €/Monat. Angebot gilt bei Buchung von MagentaZuhause L Regio bis zum 30.09.2020. Voraussetzung ist ein geeigneter Router, Hardware zzgl. Versandkosten in Höhe von 6,78 €. Kein Bereitstellungspreis. Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. MagentaZuhause L Regio ist in einigen Anschlussbereichen verfügbar. Individuelle Bandbreite abhängig von der Verfügbarkeit. Angebot gilt nicht für Kunden, die bereits einen Zuhause Start oder MagentaZuhause Regio Tarif nutzen. Die Preise beinhalten die aktuell geltende Mehrwertsteuer von 16%.

6 Monate nur  
**19,45€ \***  
Danach 43,82 € mtl.

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

### Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F\*\*\*\*)  
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,  
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und  
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,  
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung  
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag  
der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler  
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841  
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

### Sofortkauf von Pelzen und Nerzen aller Art

sowie Puppen, Nähmaschinen, Bleikristalle, Krüge, Perücken,  
Gemälde sowie Bruchgold, Altgold, Zahngold, Gold-/Silbermünzen,  
Modeschmuck, Taschenuhren, Armbanduhr, Goldbarren.  
Zahle Höchstpreise!

Bar vor Ort, 100 % seriös, 100 % Zufriedenheit, auch am Wochenen-  
de und an Feiertagen, kostenlose Begutachtung und Hausbesuche!  
Von 8 – 20.30 Uhr, **Tel. 0651/20616635**

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
Bierverlag Kessler Trier KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
Menten Möbel.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt  
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen  
der Treffpunkt Deutschland Reihe  
erhalten Sie den perfekten Begleiter  
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

REISE-  
PORTAL

SCHWEICH

MIT UNS KOMMT IHRE

BEILAGE GUT RÜBER!

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:  
[beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)





# 25%\*

## AUF FAST ALLE MÖBEL

### ZUSÄTZLICH MWST.-SPARVORTEIL

# 16% STATT 19% MWST.

\*mehr Infos unter: [www.moebelermann.de/aktionsbedingungen](http://www.moebelermann.de/aktionsbedingungen)



**DIE MEHRWERTSTEUER SINKT  
UND SIE PROFITIEREN!**

**Jetzt Termin  
vereinbaren!**

**EHRMANN  
WOHN- UND EINRICHTUNGS GMBH**  
54294 Trier-Zewen  
Im Siebenborn 4, Tel. 0651 82890-0  
Hauptsitz: Ehrmann Wohn- und Einrichtungs GmbH,  
Lotschstr. 9, 76829 Landau



**TRIER-ZEWEN**



> 06341 977-333  
> [moebelermann.de/termin](http://moebelermann.de/termin)

**WASSERBILLIG**  
Route de Wasserbillig  
L-6686 Wasserbillig/Mertert  
Tel.: +352 74 83 13  
Fax: +352 74 86 23

**GREVENMACHER**  
2, route Nationale 1  
L-6776 Grevenmacher  
Tel.: +352 75 05 03  
Fax: +352 75 05 15

**MATCH**  
www.supermarche-match.lu

**copal**  
www.copal.lu

**Aktion gültig bis Dienstag, 07.07.2020**



75 cl  
**5<sup>99</sup>**

PLAISIR'OSÉ  
VAR ROSE  
7,99 €/L

Unser Supermarkt in Wasserbillig/Mertert ist  
**JEDEN SONNTAG** von 8.00 - 18.00 Uhr für Sie geöffnet.

**WIR SIND FÜR SIE DA!**

**RITZER**  
KERSTIN  
**HÖRGERÄTE**

**NEU** [www.ritzer-hoergeraete.de](http://www.ritzer-hoergeraete.de) **NEU**

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unseren Internetseiten!

**Birtel & Fehr - Volkswagen seit 1967!**

**Ab 1. Juli 2020 nur 16 % MwSt.**

**Chance nutzen!** **250 Neuwagen sofort an Lager**

**AUDI VW SEAT SKODA**

Aktionszeitraum: bis 18.07.: 12% Rabatt auf alle Neubestellungen  
zzgl. Aktionsprämien, z. B. Golf +8% - Tiguan +14%

**Aussuchen, kaufen, sparen, durchstarten!**

**Birtel-Fehr.de**  
Service **Nonweiler**  
06873 / 9016-0

**WITTICH**  
MEDIENTECHNIK  
**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

**Rebekka Beck**

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

**Tel.: 06502 9147-269**  
Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249  
r.beck@wittich-foehren.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Geniezzz  
deinen  
Sommer**

Ob als Cider, Schorle oder Radler, mit Cola oder Limo: Der Viezspaß aus der Region ist myviezzz.

Ebenso alkoholfrei erhältlich: Unsere **bigappel** Streuobst Apfelsaftschorle. Viez pur in Flaschen, Bag-in-Box 3, 5 und 10 l und KEG-Fässern.

Ab Hof oder bequem in der Region Mülheim, Wittlich, Schweich, Trier geliefert. Händlerliste und Infos unter [www.myviezzz.de](http://www.myviezzz.de)



© 2020 www.linuzwittich.de

Benzmüller · Hauptstraße 24 · 54486 Mülheim · 06534/933030



**KULINARISCH**  
unterwegs

**PELZER**  
HOTEL · GASTHOF

Inh. Irene & Josef Pelzer  
Moselstraße 31 · 54340 Bekond

**Sonntag, 05.07.2020**

**Rinderroulade mit Kartoffelstampf und Rotkraut**  
- auch außer Haus -

Anmeldung unter Telefon: 06502 - 2642

**Taste brothers**



**tastebrothers BBQ set**

**Geiles Wetter? Bock zu grillen?**

Wir bereiten Euch alles mit den besten Produkten und Soßen vor  
und ihr müsst nur noch grillen!

**Grillpaket Classic – für 2 Personen** 39 €

2 Steakhüfte à 250 g (mariniert), Grillgemüse (mariniert), Grillkartoffeln,  
Kräuterbutter, Sour Cream, Tastebrothers-Steakgewürz

**Burgerpaket – für 2 bis 4 Personen** 19 €

4 Pattys à 140 g, 4 Buns, 8 Scheiben Cheddar-Käse, verschiedene hausgemachte  
Soßen: Ketchup, Trüffelmayo, Classic Soße, Tastebrothers-Pattygewürz, Burgertaschen

**Grillpaket XXL – für 4 Personen** 79 €

8 Riesengarnelen, 2 Maishähnchenbrüste à 140-160 g, 4 Steakhüfte à 125 g,  
200 g Halloumikäse, Grillgemüse (mariniert), Grillkartoffeln, Sour Cream, Kräuterbutter, Trüffelmayo

**TASTEBROTHERS**

Industriepark Region Trier IRT | Europa-Allee 64 | 54343 Föhren  
Tel.: 06502 9962761 | Fax: 06502 9956641  
www.tastebrothers.com | info@tastebrothers.com



**IMMOBILIEN** Welt

**Von PRIVAT sucht:**  
Grundstück oder Abrissobjekt  
in Schweich/Longuich/Riol/Föhren oder Kenn  
**Telefon 01 71 - 29 22 784**

**Kernsanierte Wohnung in Thalfang**

zentrale Lage, 70 qm, 2 ZKB (mit EBK), Abstellraum,  
Einstellplatz, Balkon, ab sofort zu vermieten,  
KM 500,- € + NK.  
Tel. 06504/8842 od. 0151/42162167

**Kleine, voll eingerichtete und ausgestattete  
Wohnung mit Terrasse ab 01.09.2020 in  
Klüsserath zu vermieten.**

06507/4451 oder 0172/6729167

**SCHAUTAG: Sonntag, 05. Juli 2020, 11.00 - 15.00 Uhr**

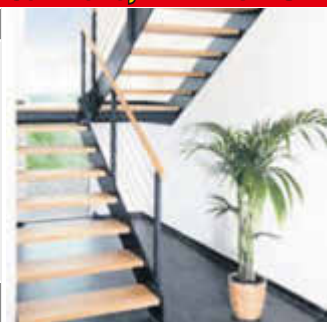
Beratung | Herstellung | Montage

**KRIEGER**  
TREPPE N

Treppen aus Holz und Stahl  
von Ihrem Spezialisten

**ORIGINAL**  
KRIEGER-Systemtreppen  
mit europ. techn. Zulassung

Gewerbegebiet Wolf, 56841 Traben-Trarbach  
Tel. 06541/3676, www.krieger-treppen.de



**Besuchen Sie unser großes Treppenstudio!**



**lambertz AG**  
die schreiner

**ihr wunschmöbel im millimetermaß**

**hochwertig, individuell,  
einzigartig**

adresse | kirchenpfad 5 | 54316 pluwig-geizenburg  
kontakt | fon: 0 65 88 - 71 00 | fax: 0 65 88 - 99 27 23  
web | www.schreinerei-lambertz.de

**Besser wohnen ...**

In Ihrem Mitteilungsblatt  
unter Immobilien Welt finden Sie  
Ihr neues Zuhause.





**Andreas Walber**

★★★★★ 1 Rezension  
vor 6 Tagen

TOP Service!!!

Kann ich sehr empfehlen.

Nach detaillierter Kontrolle meines Sehproblems wurde eine Veränderung an meiner Netzhaut festgestellt.

Konnte noch am gleichen Tag zum Augenarzt.

Vermutung hat sich bestätigt.



**Käthe Müller**

★★★★★ 5 Rezensionen  
vor einer Woche

Mit Lichtjahren Abstand das schönste Fachgeschäft in Wittlich und der weitläufigen Umgebung. Abgesehen von der individuellen Einrichtung und der ausgefallenen Brillenauswahl, steht hier die perfekte und persönliche Beratung an allererster Stelle. ... Mehr



**M. S. T.**

★★★★★ 1 Rezension  
vor 3 Wochen

Ich durfte hier meine negativen Erfahrungen, die ich bisher bei Optiker gesammelt habe, endlich über Bord werfen. Danke, für euren Charme, Humor, Freundlichkeit und euren unermüdlichen Einsatz! Schnelle, zuverlässige und tolle Beratung! Toll, dass es noch Läden gibt, in denen der Kunde noch Mittelpunkt ist.



*Gutschein*

im Wert von 35 Euro  
für ein Augenscreening!

VISIONIX



## BEST BEWERTETES AUGENOPTIK-FACHGESCHÄFT IM LANDKREIS!

Laut Google ist Finn Optik das am besten bewertete Fachgeschäft für Augenoptik im Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns im Namen des gesamten Teams bei Euch für Eure Treue in diesen turbulenten Zeiten zu bedanken und freuen uns auf das nächste Wiedersehen. Alle, die noch nicht die Gelegenheit hatten, uns in unserer Meisterwerkstatt zu besuchen, möchten wir hiermit herzlich einladen. Es erwarten Euch herausragender Service und Top-Produkte zu einem fairen Preis. Unser umfassendes Augenscreening hilft uns dabei, Veränderungen der Augen frühzeitig wahrzunehmen und Euch besser zu beraten. Sollte es dabei zu Auffälligkeiten kommen, stehen wir im engen Kontakt mit regionalen Augenärzten, um eine schnelle Abklärung zu gewährleisten. Ihr werdet begeistert sein! Versprochen!"

Ist Eure Brille durch die Maske ständig beschlagen?  
Jetzt **KOSTENLOS** Kontaktlinsen testen!



... FORTSETZUNG FOLGT



## Neu in Trier – die britische Traditionsmarke TRIUMPH MOTORCYCLES bei Autohaus am Hafen in Trier-Ehrang



FOR THE RIDE



Neu in Trier – die britische Traditions-  
marke TRIUMPH MOTORCYCLES  
ist ab sofort mit einem autorisierten  
Vertragshändler auch in TRIER vertre-  
ten. Besuchen Sie TRIUMPH TRIER  
im neuen Showroom, der durch die ex-  
klusive, schwarze Markenoptik besticht  
und überzeugen Sie sich selbst von der  
Vielfalt der Triumph Modellpalette.



Das 1902 gegründete Unternehmen TRIUMPH Motorcycles feierte 2017 sein 115-jähriges Jubiläum als Motorradhersteller. Somit ist die englische Manufaktur die zweitälteste produzierende Motorradmarke weltweit. Seit mehr als drei Jahrzehnten ist TRIUMPH Motorcycles in Hinckley, Leicestershire beheimatet und baut dort unverwechselbare Motorräder, die für ihren perfekten Mix aus authentischem Design, Charakter, Charisma und Leistungsvermögen berühmt sind.



**Ob im Alltag, auf Reisen oder der Suche nach dem Abenteuer: TRIUMPH hat für jeden Fahrertyp das passende Bike.**



**Inhaber  
Jörg Badry und  
sein Team  
freuen sich auf  
Ihren Besuch!**

**Triumph Trier by Autohaus am Hafen | Unter dem Dostler 1 | 54293 Trier**



[www.autohaus-am-hafen.de](http://www.autohaus-am-hafen.de)



0651-968030

## Die LINUS WITTICH-Leserreise

# 7 Tage Kössen im Tiroler Kaiserwinkel

**Chiemsee – Königssee – Berchtesgaden – Reit im Winkel – Ruhpolding - Achensee**

### LEISTUNGEN

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwen
- ✓ 3\* Hotel Waidachhof in Kössen-Schwendt
- ✓ 6x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- ✓ 4x Abendessen als Wahlmenü mit großem Salatbuffet
- ✓ 1x Galadinner
- ✓ 1x Bauernbuffet oder Grillabend (je nach Wetterlage)
- ✓ 1x Kaffee und Kuchen am Nachmittag im Hotel
- ✓ Begrüßungsschnaps im Hotel
- ✓ Ausflugsfahrt Chiemsee
- ✓ Ausflugsfahrt Reit im Winkel – Ruhpolding
- ✓ Gratis Postbusbenützung mit der Gäste-Kaiserwinkelkarte
- ✓ Ortstaxe

### TERMINE & PREISE:

**02.08.-08.08.2020 Sommerferien**  
**EZ-Zuschlag**

**549,-**  
**60,-**

**ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN:** Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10,- € p.P.)

### AUSFLUGMÖGLICHKEIT PRO PERSON:

Ausflugsfahrt Berchtesgaden/Königssee mit Reiseleitung	20,-
Ausflugsfahrt Kramsach/Achensee mit Reiseleitung	20,-
Ausflugspaket (Sonderpreis 2 Ausflüge)	35,-

### IHR HOTEL:

#### 3\* Hotel Waidachhof, Kössen-Schwendt

Im familiengeführten Hotel werden Sie herzlich willkommen geheißen. Zum Wohlfühlen laden die großzügig gestalteten Zimmer mit Du/WC, Föhn, Kosmetikspiegel, Telefon, Sat-TV, Safe, Sitzgelegenheit, WLAN-Anschluss, Balkon oder Erker ein. Der neu gestaltete Wellnessbereich besteht aus: Hallenbad, Aroma-Dampfbad, Altholzsauna, Zirbensauna, Felsendusche, Infrarotkabine, Solebad-Inhalation, Fitnessgeräten. Gegen eine Gebühr von 1,00 € pro Tag erhalten Sie einen Bademantel. Zudem können Sie gegen Aufpreis Massagen oder das neue Hydrowasserbett buchen.

7 TAGE  
ab €  
**549**

**Kylltal REISEN**  
**TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1**

Weitere Reisen unter [www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen](http://www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

**INFORMATIONEN & BUCHUNG:** KYLLTAL-REISEN GmbH | [info@kylltal-reisen.de](mailto:info@kylltal-reisen.de) | Tel.: 0651 - 96 89 00  
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie





**“Danke, dass du mich so verstehst wie ich dich.”**

Wissenschaftlich bewiesen: mit Oticon Opn S™ endlich Sprache verstehen wie Normalhörende\*

**KENNELNERN-GUTSCHEIN**  
Kommen Sie bei uns vorbei und testen Sie Oticon Opn S unverbindlich in Ihrem Alltag:

- Sprache verstehen wie Normalhörende
- 360° Hör-Erfahrung dank patentierter Spitzen-Technologie
- Smartes Hören mit Z4 Care Technologie
- Modernste Akku-Technologie

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum · 54338 Schweich · Tel.: 0 65 02-99 0 88**  
**Wittlicher Straße 18 · 54531 Manderscheid · Tel.: 065 72-92 90 88** **ROMAN WAGNER**  
 Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de

**Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen**  
 schnell - preiswert - sorgfältig

**Räumkontor**  
 Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art

**Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76**

**Betriebsferien**  
 von Mo., den 6. Juli bis einschl. Mo., den 27. Juli 2020

**Bäckerei · Konditorei**  
**Wintrich**  
 54338 Schweich  
 Brückenstr. 38  
 Tel. 0 65 02 / 22 30 · Fax 0 65 02 / 99 43 66



**Metallbau Krier**  
 Meisterbetrieb

*Die Schlosserei in Ihrer Nähe*




- Geländer / Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Überdachungen u. Vordächer
- Treppen- u. Podestanlagen
- Sonderkonstruktionen • Toranlagen
- Edelstahlarbeiten • Stahlbauarbeiten

Schweicher Str. 12a Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21  
 54338 Schweich-Issel Fax: 0 65 02 - 99 46 13

**Hallo SOMMER**

Entdecken Sie  
**Mecklenburg Vorpommern**  
*- Das Land der tausend Seen -*



**039932 825201** **WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**

Foto: boatsurlaub.de



**zoellner** 

Der Spezialist für Fenster und Türen in HolzAlu

**Mit Abstand  
die beste  
Beratung**

Wegen des Coronavirus findet der Sch(l)autag am kommenden Sonntag nicht statt. Deshalb müssen Sie aber keineswegs auf eine kompetente Beratung verzichten. Wählen Sie 06531-5040 und wir vereinbaren einen Termin. Für viel individuelle Information in kleinster Runde, sicher und gesund weil distanziert.  
[www.zoellner-fensterbau.de](http://www.zoellner-fensterbau.de)

4/20 - www.luzgesaller.de



Garten- und Landschaftsbau / Wandtrockenlegung

Erd- & Planierarbeiten · Aushub von Neubauten und Gräben  
Landschaftsmodellierung · Liefern von Schüttgütern

☎ 06 51 - 20 98 99 05 · 📠 01 70 - 2 71 99 55

[www.pitzer-baggerarbeiten.de](http://www.pitzer-baggerarbeiten.de)

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



**Ich bin Ihr neuer  
Vertrauensmann!**  
Ab sofort bin ich mit meiner Versicherungsagentur für Sie da.

## „Service am Kunden ist das Wichtigste“

Dominik Dewald führt die LVM-Versicherungsagentur von Detlef Dewald weiter

Seit 01.05.2020 ist Dominik Dewald neuer LVM-Vertrauensmann in Schweich. Damit tritt er die Nachfolge von Detlef Dewald an. Dominik Dewald ist kein Neuling in der Branche, sondern blickt bereits auf 16 Jahre Berufserfahrung zurück. Darum weiß er, was die Kunden erwarten. Mit leistungsstarken Produkten, umfassender Beratung und schneller Schadenregulierung bedient die LVM genau diese Kundenansprüche. „Service am Kunden ist das Wichtigste“, bringt Dominik Dewald seine Philosophie und die der LVM Versicherung auf den Punkt. Darum freut er sich, im Büro in der Richtstraße 29 in Schweich für die Kunden vor Ort zu sein. Altbekannter Ansprechpartner für die Kunden bleibt der langjährige Mitarbeiter Michael Wenzel. Das Team wird von dem neuen Mitarbeiter Tacio Abbude komplettiert. Die Kontaktdaten der Agentur sowie die Öffnungszeiten bleiben unverändert.

**Dominik Dewald**  
Richtstraße 29 | 54338 Schweich  
Telefon: 06502 99383  
[info@dewald.lvm.de](mailto:info@dewald.lvm.de)

**LVM**  
VERSICHERUNG

**Sommerleicht genießen**  
vom 6. bis 11. Juli 2020

Von Montag bis Mittwoch	
<b>Hähnchenkeulen</b>	<b>4,99 EUR/kg</b>
<b>Peppadewgeschnetzeltes</b>	<b>0,89 EUR/100 g</b>
aus magerem Schinkenfleisch, mariniert	
<b>Gefüllte Jägersteaks</b>	<b>0,89 EUR/100 g</b>
von der zarten Schweinelende	
<b>Winzerrahmbraten</b>	<b>0,99 EUR/100 g</b>
zarte Putenbrust mit frischem Obst in leckerer Sauce	
<b>Pflaumen-Rotweingriller</b>	<b>0,99 EUR/100 g</b>
eine deftig-süße Alternative	
<b>Rostbratwürstchen</b>	<b>0,89 EUR/100 g</b>
mit Majoran verfeinert	
<b>Tomatensalat</b>	<b>0,89 EUR/100 g</b>
hausgemacht	
Von Donnerstag bis Samstag	
<b>Rinderbraten</b>	<b>10,99 EUR/kg</b>

**Grillen vom Fachmann.  
Größte Grillauswahl  
in der Region.**

**HERRES**  
FLEISCH & KÜCHE  
*wo man die Liebe noch schmeckt*

SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -  
MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.